



# Testatsexemplar

PEH Wertpapier AG  
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025  
und zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS

## **Inhaltsverzeichnis**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Bilanz zum 31.12.2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
  1. Anlagenspiegel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



**PEH Wertpapier AG**

**Frankfurt am Main**

**Lagebericht und zusammengefasster Lagebericht für die Gruppe**

**für das Geschäftsjahr 2025**

# Inhaltsverzeichnis

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1     | Grundlagen des Konzerns.....                                      | 1  |
| 1.1   | Geschäftsmodell.....  | 1  |
| 1.2   | Das interne Steuerungssystem.....                                 | 2  |
| 2     | Wirtschaftsbericht.....   | 4  |
| 2.1   | Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen..... | 4  |
| 2.2   | Geschäftsverlauf.....   | 5  |
| 2.3   | Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.....             | 6  |
| 2.3.1 | Ertragslage des Konzerns.....                                     | 6  |
| 2.3.2 | Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.....                       | 8  |
| 2.4   | Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG.....    | 9  |
| 2.4.1 | Ertragslage der Gesellschaft.....                                 | 9  |
| 2.4.2 | Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.....                   | 10 |
| 2.5   | Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2025.....              | 11 |
| 3     | Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.....                        | 12 |
| 3.1   | Allgemeine Anmerkungen.....                                       | 12 |
| 3.2   | Kredit- / Adressenausfallrisiko.....                              | 18 |
| 3.3   | Marktpreisrisiko.....   | 19 |
| 3.4   | Nachhaltigkeitsrisiken.....                                       | 19 |
| 3.5   | Operationelle Risiken.....  | 23 |
| 3.6   | Risikotragfähigkeit.....  | 30 |
| 3.7   | Chancenbericht.....   | 32 |
| 3.8   | Prognosebericht.....  | 32 |
| 4     | Übernahmerelevante Angaben.....                                   | 37 |
| 5     | Erklärung zur Unternehmensführung (§289f und § 315d HGB).....     | 39 |
| 6     | Vergütungsbericht (§162 AktG).....                                | 40 |

# Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

## 1 Grundlagen des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 erstellt der PEH Wertpapier AG Konzern (PEH Konzern) einen zusammengefassten Lagebericht für die Gruppe und für die Konzernmutter, PEH Wertpapier AG (PEH). Die PEH bündelt als Muttergesellschaft wesentliche unternehmerische Aufgaben des Konzerns, sodass die Chancen und Risiken der PEH und der Gruppe weitestgehend identisch sind.

### 1.1 Geschäftsmodell

Der PEH Konzern ist als Wertpapierinstitut organisiert. Die PEH hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main. Wir bieten unseren Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten im Finanzdienstleistungssektor an. Die PEH Konzerngesellschaften befassen sich mit Vermögensanlage sowie Vermögensverwaltung und bieten die klassischen Aktivitäten für institutionelle Kunden an, vor allem Asset Management und Fondsadministration. Zudem bietet die PEH Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und Service auch externen Kunden an.

Der PEH Konzern teilt sich in drei Segmente auf:

Das Segment PEH Verwaltung / Service umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT-Services, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., IT4Funds S.A., Axxion Deutschland InvAG), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG.

Die PEH stellt das Segment PEH Asset Management dar.

Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die PEH war 2025 in Deutschland an drei Standorten (Frankfurt / Zentrale, München und Rosenheim) sowie im europäischen Ausland an zwei Standorten in Luxemburg (Grevenmacher und Wecker) vertreten.

## 1.2 Das interne Steuerungssystem

Der zusammengefasste Lagebericht und der Abschluss der PEH und des PEH Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt.

Die PEH Wertpapier AG wird intern anhand der nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration, AuMA)
- Nettoprovisionsergebnis (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals inklusive des Bilanzgewinns an der Bilanzsumme, ausgewiesen zum jeweiligen Bilanzstichtag)

Der PEH Konzern wird intern anhand der nachfolgenden finanziellen Kennzahlen gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration / AuMA)
- Nettoprovisionsergebnis (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- EBITDA

Die PEH Wertpapier AG und der PEH Konzern werden intern anhand des nachfolgenden nicht finanziellen Leistungsindikators gesteuert:

- Mitarbeiterengagement (Fluktuationsrate)

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

### Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

+ Abschreibungen Wertpapiere

- Wertaufholungen Wertpapiere

+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

+ Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen

- Zinserträge

+ Zinsaufwendungen

= EBITDA

Das **betreute Volumen** (Assets under Management and Administration = AuMA) ist der Gesamtwert aller Anlagen, für die administrativen Aufgaben oder Aufgaben als Vermögensverwalter/Asset Manager vorgenommen werden. Zur Berechnung der AuMA werden die Gesamtvolumen der administrierten oder gemanagten Kundengelder addiert. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Marktwert zum jeweiligen Berechnungsstichtag.

Darüber hinaus haben wir als Wertpapierinstitut angemessene Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme zur Risikosteuerung eingerichtet, die eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Eigenmittel des Wertpapierinstituts gewährleisten. Dies betrifft Risiken für die Kunden, den Markt, Risiken für das Wertpapierinstitut sowie Liquiditätsrisiken.

Zur Überwachung der Ertragslage werden alle Geschäftsvorfälle monatlich in unserer Finanzbuchführung erfasst und in der betriebswirtschaftlichen Auswertung zusammengestellt. Daraus werden jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres Quartalsabschlüsse erstellt, die von der Geschäftsleitung kontrolliert und ausgewertet werden.

Die regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragslage erfolgt über die vierteljährlichen Quartalsbilanzen.

Die Liquiditätslage wird durch tägliche Kontrolle des Finanzmittelbestands überwacht. Unsere finanzielle Lage ist jederzeit durch Kontenabruf genau bestimmbar. Die unserem Institut entstehenden fixen und variablen Kosten sind vorab kalkulierbar. Somit werden Finanzmittelbestand und sicher zu erwartende Liquiditätszuflüsse den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen gegenübergestellt.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### **Entwicklung der Weltwirtschaft 2025**

Die Weltwirtschaft zeigt laut OECD und IWF im Jahr 2025 eine moderate Erholung. Das globale BIP-Wachstum verzeichnete 2025 laut IWF (International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January 2026: Global Economy) ein Wachstum von 3,3 %, wobei die Dynamik in den Schwellenländern weiterhin höher ausfiel als in den Industriestaaten. Die Eurozone bleibt laut Bundesbank (Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2025; Rede Nagel, Ausblick 2026) durch strukturelle Herausforderungen wie schwache Investitionen und demografischen Wandel belastet. Die Inflation geht zurück, liegt aber in vielen Regionen noch über den Zielwerten der Zentralbanken.

Die geopolitischen Risiken, insbesondere der Ukrainekrieg und der Nahostkonflikt, bleiben bestehen und beeinflussen die Handelsströme. Der Welthandel wächst laut IWF (WEO 01.2026) um rund 4,1 %, was unter dem langfristigen Durchschnitt liegt.

#### **Entwicklung der Finanzbranche 2025**

Die europäische Asset-Management-Branche befindet sich in einer Phase struktureller Konsolidierung. Trotz eines AuM-Wachstums von 18 % im Jahr 2024 stiegen die Erträge lediglich um 14 % — ein Indikator für anhaltenden Margendruck (z.B. Europäische Asset-Management-Studie 2025). Steigende Betriebskosten (PwC Strategy&, Asset Management Study 2025) — getrieben durch regulatorische Anforderungen (SFDR, DORA, EU AI Act) und Digitalisierungsinvestitionen — überstiegen in den vergangenen Jahren das AuM-Wachstum und bleiben eine zentrale Herausforderung für die Ertragskraft. Das Anlegerverhalten unterscheidet zwischen festverzinslichen Anlagen, Aktien und ETFs, wobei aktive und passive Strategien je nach Marktphase unterschiedlich nachgefragt werden.

In der Asset-Management-Branche setzt sich die Entwicklung digitaler Vertriebskanäle fort. Der Trend zur Konsolidierung bleibt bestehen, während die Anforderungen an Compliance, operative Resilienz und Daten-/IT-Prozesse sich weiter erhöhen.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Für die PEH gingen wir im Vorjahr davon aus, dass die KPI (AuMA, Nettoprovisionsergebnis) um 2-5% ansteigen und die Eigenkapitalquote über 50% liegen wird. Dieses Ziel haben wir mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.519 (Vorjahr: TEUR 4.810) nicht erreicht, da die Erträge aus Zuschreibungen Umlaufvermögen mit 0 TEUR ausgewiesen werden (2024: TEUR 1.550). Die Eigenkapitalquote beträgt 78,4% (Vorjahr: 81,2%) und ist somit weiterhin deutlich über 50%.

Die AuMA haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 15,3% erhöht und haben damit den erwarteten Anstieg der AuMA um 2 - 5% übertroffen, vor allem getrieben durch die positive Marktentwicklung. Das Nettoprovisionsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 28,7% angestiegen und hat damit unsere Erwartungen in einen Anstieg um 2-5% übertroffen, vor allem getrieben durch Anstieg in performanceabhängiger Vergütung. Das EBITDA ist im Geschäftsjahr um 26% gestiegen und hat damit den erwarteten Anstieg um 2 - 5% übertroffen, vor allem getrieben durch Anstieg in performanceabhängiger Vergütung. Bei dem nicht finanziellen Leistungsindikator ist das Mitarbeiterengagement (Fluktuationsrate) konstant auf 0% geblieben (Vorjahr 0%).

Insgesamt ist die Lage der PEH aufgrund des positiven Ergebnisses und der noch immer sehr hohen Eigenkapitalquote als gut zu bezeichnen.

Für den PEH Konzern waren wir im Vorjahr davon ausgegangen, dass für die KPI (EBITDA, AuMA, Nettoprovisionsergebnis) von einem leichten Anstieg zwischen 2 - 5% auszugehen ist.

Die AuMA haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 23,4% erhöht und haben damit den erwarteten Anstieg der AuMA um 2 - 5% übertroffen, vor allem getrieben durch das Segment Verwaltung und Services. Das EBITDA ist im Geschäftsjahr um 25,7% gestiegen und hat damit den erwarteten Anstieg um 2 - 5% übertroffen. Das Nettoprovisionsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,6% angestiegen und hat damit unsere Erwartungen in einen Anstieg um 2-5% übertroffen, vor allem getrieben durch Anstieg in performanceabhängiger Vergütung.

Der nicht finanzielle Leistungsindikator des Mitarbeiterengagements (Fluktuationsrate) wird mit 1% (Vorjahr 10%) ausgewiesen.

Insgesamt ist die Lage des PEH Konzerns als gut zu bezeichnen.

## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

### 2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss des PEH Konzerns zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung des PEH Konzerns gibt einen vollständigen Überblick für 2025.

Die Bruttoprovisionseinnahmen werden 2025 mit TEUR 208.819 (Vorjahr: TEUR 167.192) und die Nettoprovisionen mit TEUR 43.896 (Vorjahr: TEUR 39.321) ausgewiesen, bedingt durch gestiegene AuMA. Die Personalkosten erhöhten sich auf TEUR 19.703 (Vorjahr: TEUR 18.681), im Wesentlichen bedingt durch steigende leistungsorientierte Vergütungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen haben sich ebenfalls auf TEUR 11.716 (Vorjahr: TEUR 10.342) erhöht, im Wesentlichen bedingt durch Effizienzsteigerungen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern wird mit TEUR 13.751 (Vorjahr: TEUR 10.362), das Periodenergebnis, das auf die Eigentümer der PEH entfällt mit TEUR 5.447 (Vorjahr: TEUR 4.075) und das EBITDA in Höhe von TEUR 14.622 (Vorjahr: TEUR 11.632) ausgewiesen.

Das Ergebnis je Aktie beträgt 3,33 EUR / Aktie (Vorjahr: 2,49 EUR / Aktie). Durch die positive Entwicklung der Finanzmärkte und durch die Mittelzuflüsse in bestehende Mandate und durch neue Mandate haben sich die AuMA im Geschäftsjahr 2025 um 23,4% erhöht.

Der PEH Konzern zeigt für das Geschäftsjahr 2025 eine zufriedenstellende und positive Entwicklung mit einem gesteigerten Jahresüberschuss und EBITDA.

#### **Segmentberichterstattung**

Das interne Berichtswesen umfasst die drei Segmente PEH Asset Management, PEH Vertrieb und PEH Verwaltung / Service. Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Das Segment PEH Verwaltung / Service beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., IT4Funds S.A., Axxion InvAG) die Oaklet GmbH (einschließlich der Tochtergesellschaft Oaklet S.A.) und die capsensixx AG.

Zum Segment PEH Asset Management gehört die PEH, die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die interne Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten. Intersegmentär erbrachte Dienstleistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Alle drei Segmente

erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland.

### **Segment PEH Verwaltung / Service**

Das Segment spielt eine zentrale Rolle in unserer Wachstumsstrategie. Die gesamten Services bieten wir externen Kooperationspartnern an.

Die Netto-Provisionserlöse sind mit TEUR 37.715 im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: TEUR 34.084) leicht gestiegen, bedingt durch gestiegene AuMA. Der Personalaufwand wird in 2025 mit TEUR 15.078 (Vorjahr: TEUR 14.298) ausgewiesen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden mit TEUR 15.808 (Vorjahr: TEUR 15.706) ausgewiesen. Die Abschreibungen betragen TEUR 1.674 (Vorjahr: TEUR 2.022). Das Segmentergebnis vor Steuern beträgt TEUR 11.187 (Vorjahr: TEUR 7.929).

Das EBITDA beträgt TEUR 7.893 (Vorjahr: TEUR 5.183). Die AuMA im Segment PEH Verwaltung / Service haben sich im Geschäftsjahr 2025 von EUR 15,2 Mrd. (per 31. Dezember 2024) auf EUR 19,2 Mrd (per 31. Dezember 2025) erhöht.

### **Segment PEH Vertrieb**

Die einzelnen Marken im PEH Konzern haben ihren eigenen Ansatz zur Kundengewinnung. Auf diese Weise lassen sich unterschiedliche Zielgruppen optimal ansprechen, ohne dass die Gesellschaften in Konkurrenz zueinanderstehen.

Im Segment werden Nettoprovisionserträge in Höhe von TEUR 5.192 (Vorjahr: TEUR 4.777) ausgewiesen, bedingt durch anfallende performanceabhängige Vergütungen. Das Segmentergebnis vor Steuern beträgt TEUR 1.172 (Vorjahr: TEUR 950) und hat sich damit verbessert.

Das EBITDA beträgt TEUR 1.431 (Vorjahr: TEUR 1.241). Die AuMA im Segment PEH Vertrieb sind im Geschäftsjahr 2025 von EUR 0,84 Mrd. Euro (per 31. Dezember 2024) auf EUR 0,83 Mrd. (per 31. Dezember 2025) zurückgegangen.

### **Segment PEH Asset Management**

In diesem Segment werden Nettoprovisionserträge in Höhe von TEUR 4.527 (Vorjahr: TEUR 3.517) ausgewiesen. Das Segmentergebnis vor Steuern wird in Höhe von TEUR 4.275 (Vorjahr: TEUR 3.900) ausgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Finanzergebnis in Höhe von TEUR 1.185 (Vorjahr: TEUR 1.465) und dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 54 von TEUR 1.845 auf TEUR 1.899.

Das EBITDA beträgt TEUR 3.201 (Vorjahr: TEUR 2.540). Die AuMA im Segment Asset Management haben sich im Geschäftsjahr 2025 von EUR 3,0 Mrd. (per 31. Dezember 2024) auf EUR 3,5 Mrd. (per 31. Dezember 2025) erhöht.

### 2.3.2 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital ist mit TEUR 34.230 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 30.767 gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr auf 37,2% (Vorjahr: 44,4%) gesunken.

Die Bilanzsumme ist auf TEUR 92.112 (Vorjahr: TEUR 69.246) gestiegen. Die langfristigen Vermögenswerte werden mit TEUR 12.652 (Vorjahr: TEUR 10.234) ausgewiesen und resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Wertpapieren des Anlagevermögens. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich auf TEUR 79.460 (Vorjahr: TEUR 59.012) erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 50.054 (Vorjahr: TEUR 29.951).

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 24.296 auf TEUR 43.006 erhöht, bedingt durch den Anstieg der Bruttoprovisionseinnahmen. Die Steuerverbindlichkeiten sind von TEUR 833 auf TEUR 858 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Auflösung von Rückstellungen bei der Axxion S.A.

Der PEH Konzern weist zum 31. Dezember 2025 Bankguthaben in Höhe von TEUR 20.926 (Vorjahr: TEUR 15.239) und Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 5.632 (Vorjahr: TEUR 10.346) aus, bedingt durch die Erhöhung der Bankguthaben. Er hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

#### **Mitarbeiter**

Der PEH Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 141 Mitarbeiter. Wir haben in allen Segmenten ein leistungsorientiertes Vergütungssystem. Neben einem fixen Gehaltsanteil erhalten die Mitarbeiter einen variablen Tantiemeanteil.

Fachspezifische Weiterbildungen werden im Rahmen externer Dienstleister angeboten und von den Mitarbeitern wahrgenommen. Ein hoher Anteil der Mitarbeiter verfügt über langjährige

Erfahrung in den Bereichen Fondsadministration, Produktentwicklung, Asset Management, Vermögensverwaltung und Vermögensberatung.

## 2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG

### 2.4.1 Ertragslage der Gesellschaft

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH gibt einen vollständigen Überblick für 2025.

Das Netto-Provisionsergebnis (Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen) beträgt TEUR 4.565 und hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.547) erhöht, bedingt durch performanceabhängige Vergütungen

Die Allgemeinen Verwaltungskosten sind um TEUR 440 auf TEUR 3.398 gestiegen, bedingt durch gestiegene Verwaltungs-/Prüfungskosten

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 9 erhöht und werden mit TEUR 10 ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.775). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen im Vorjahr für die Bewertung von Beteiligungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 387 auf TEUR 1.933 gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Zinserträge, Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge lassen sich in die geographischen Märkte Luxemburg und Deutschland untergliedern.

Die PEH weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.519 (Vorjahr: TEUR 4.810) aus.

Aus Sicht des Managements ist die Ertragslage der PEH als positiv zu bewerten.

## 2.4.2 Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich von TEUR 11.939 im Vorjahr auf TEUR 12.190 erhöht. Die Eigenkapitalquote ist mit 78,3% gegenüber dem Vorjahr (79,2%) gesunken. Das ausgegebene Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert - es beträgt TEUR 1.634.

Am Bilanzstichtag hatte die PEH 180.143 eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien gekauft. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93% vom Grundkapital. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz ("Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien") im Anhang.

Es entspricht unserer Unternehmenspolitik, unsere Aktionäre angemessen am Erfolg zu beteiligen. Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf.

Die Bilanzsumme hat sich um 6% auf TEUR 15.540 erhöht. Im Berichtsjahr haben sich die Forderungen an Kunden um TEUR 529 auf TEUR 1.669 erhöht. Die Forderungen an Kreditinstitute sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 822 auf TEUR 1.854 gestiegen. Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit TEUR 2.715 (Vorjahr: TEUR 2.715) ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit TEUR 7.195 (Vorjahr: TEUR 7.991) ausgewiesen. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich, im Wesentlichen bedingt durch Steuerüberzahlungen von TEUR 1.772 auf TEUR 2.021 erhöht.

Auf der Passivseite sind die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 82 auf TEUR 1.227 (Vorjahr: TEUR 1.145) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Wesentlichen setzt sich die Position sonstige Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten für sonstige bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 424 (Vorjahr: TEUR 659), Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern in Höhe von TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 448) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 17) zusammen. Nach aktueller Planung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vereinbarungsgemäß beglichen. Die PEH verfügte das ganze Jahr über ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die PEH hat im Rahmen der im PEH Konzern bestehenden Liquiditätsrahmenkreditvereinbarungen Kreditlinien in Höhe von TEUR 6.850 gegenüber verbundenen Unternehmen gewährt. Die bedeutsamen Kreditkonditionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Der PEH wurde von Kreditinstituten eine Kreditlinie von TEUR 800 eingeräumt. Im Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme in Form von Mietbürgschaften in Höhe von TEUR 35 erfolgt.

Außerdem ist zwischen der PEH Wertpapier AG und CPX eine wechselseitige Liquiditätsrahmenkreditlinie in Höhe von bis zu EUR 3.500.000,- mit einem Zinssatz von EURIBOR plus 2% p.a., beschlossen. Sofern der Liquiditätsrahmen nicht in Anspruch genommen wird, fallen keine Gebühren an. Der Liquiditätsrahmen wurde im Jahr 2025 temporär durch die PEH Wertpapier AG in Höhe von bis zu EUR 1.500.000 in Anspruch genommen.

Die Pensionsrückstellung beträgt im Geschäftsjahr TEUR 219 (Vorjahr: TEUR 234) und die Steuerrückstellungen haben sich um TEUR 225 auf TEUR 352 (Vorjahr: TEUR 577) vermindert. Die sonstigen Rückstellungen werden mit TEUR 1.552 (Vorjahr: TEUR 800) ausgewiesen und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von TEUR 613 (Vorjahr: TEUR 387) und Rückstellungen für Beraterhonorare von TEUR 610 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 309 (Vorjahr: TEUR 243).

Der Bilanzgewinn 2025 beträgt TEUR 6.992 (Vorjahr: TEUR 6.740).

Durchschnittlich beschäftigte die PEH 2025 neun (Vorjahr: neun) Mitarbeiter (ohne Vorstand).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit TEUR 7.195 (Vorjahr: TEUR 7.991) ausgewiesen. Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich mit TEUR 1.191 um nicht börsennotierte Gesellschaften und mit TEUR TEUR 6.004 um börsennotierte Gesellschaften.

Aus Sicht des Managements ist die Eigenkapitalquote sowie die Vermögens- und Finanzlage der PEH als positiv zu bewerten.

## 2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2025

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 08. August 2025 in Frankfurt wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 6.740.448,25 folgendermaßen zu verwenden.

- Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von € 2,00 je dividendenberechtigter Stückaktie – EUR 3.267.314,00
- Einstellung in die Gewinnrücklage – EUR 0,00
- Gewinnvortrag – EUR 3.473.134,25
- Bilanzgewinn – EUR 6.740.448,25

- Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Der Hauptversammlung wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 zu Erörterung vorgelegt.

## 3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

### 3.1 Allgemeine Anmerkungen

Die nachfolgenden Ausführungen zum Prognose- Risiko- und Chancenbericht umfassen die PEH, die Segmente Verwaltung/Services, Vertrieb, Asset Management und den PEH-Konzern. Aus unseren Finanzinstrumenten sind wir (begrenzt) den folgenden Risiken ausgesetzt: Kredit-/Adressausfallrisiko und Marktpreisrisiko. Es ergeben sich keine Liquiditätsrisiken, operationellen, bestandsgefährdenden und rechtlichen Risiken. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Risiken.

#### **Ziele des Risikomanagements**

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die PEH die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements richtet sich nach dem WpIG. Das System stellt sicher, dass Risiken für Kunden, Markt, Institut und Liquidität fortlaufend identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden und ihre Auswirkungen auf die Eigenmittel transparent sind. Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Prognose- Risiko- und Chancenbericht umfassen die PEH, den PEH Konzern und die Segmente Vertrieb, Asset Management, Verwaltung &

Services. Die Muttergesellschaft ist durch regelmäßige Berichte der Tochterunternehmen über deren Risiken informiert.

### **Grundsätze für unser Risikomanagement**

Unser Risikomanagement ist nach den folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Der Risikomanagement-Beauftragte wurde im Berichtsjahr in alle wesentlichen Informations- und Berichtsprozesse einbezogen und hat den Vorstand bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und Controlling Prozessen unterstützt.

Die PEH hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingerichtet und eine Risikostrategie entwickelt, welche die Schritte Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Risikosteuerung umfasst. Anhand einer Risikoinventur wurden die folgenden Risiken analysiert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Ertrags- und Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird als für die Gesellschaft quantitativ berechnet und als unbedeutend eingestuft, für die Themen Ertrags-/Liquiditätsrisiko und Operationelle Risiken wurden die wesentlichen Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche des Instituts definiert, bewertet und Strategien vorgesehen, um eine laufende Abdeckung dieser Risiken zu gewährleisten. Diese wurden auf ihre Aktualität und Bedeutung für die Gesellschaft geprüft und auf dieser Basis die Planung für die Überwachungsaktivitäten des Risikomanagement-Beauftragten erstellt. Das Marktpreisrisiko wird als mittleres Risiko eingestuft, wird aber wegen der Struktur der Eigenanlagen transparent auf Tagesbasis überwacht. Die Nachhaltigkeitsrisiken

werden aufgrund der sich derzeit stellenden erhöhten formalen Anforderungen als mittleres Risiko eingestuft.

Die folgenden Risiken sind unverändert als wesentlich für die Gesellschaft zu beurteilen:

- Ertrags- und Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

### **Ertrags- / Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko**

Die Entwicklung des betreuten Volumens stellt die wichtigste Kennzahl des internen Steuerungssystems dar, da es einen unmittelbaren Einfluss auf das Ertragsrisiko hat. Das betreute Volumen hat sich im Geschäftsjahr positiv entwickelt und weist damit kein erhöhtes Ertragsrisiko aus. Liquiditätsrisiken können nur als Folge von Ertragsrisiken oder operationellen Risiken entstehen. Als Maßnahme zur Risikosteuerung prüft der Vorstand laufend die Kontensalden der Geschäftskonten, um im Fall eines eintretenden Liquiditätsengpasses rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ergänzt wird diese Liquiditätsrisikosteuerung um die Prüfung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gem. IFRS. Diese Kennzahlen der PEH liegen alle weit über den Mindestanforderungen und weisen kein erhöhtes Ertrags-/Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko aus.

Die Risikostrategie der PEH wird regelmäßig überprüft und sofern erforderlich an unsere Erfordernisse angepasst.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

### **Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Ziel des Risikomanagements im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder eines fehlerhaften Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Der Rechnungslegungsprozess ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten.

Im Rahmen der bestehenden Auslagerungen für den Rechnungslegungsprozess wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung des PEH Konzerns den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Im Rahmen des Group Accounting wird die Aktualität, Einheitlichkeit sowie Anwendung der einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geregelt. Diese Richtlinien bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Nach diesem erstellen wir die Abschlüsse für alle PEH Konzernunternehmen, teilweise mit Unterstützung externer Dienstleister.

### **Risikokapitalmanagement**

Durch die aktive Steuerung des ökonomischen Kapitals auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung stehen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen gegenübergestellt. Zusätzlich werden zur besonderen Analyse von externen Marktbebewegungen Szenarioanalysen (Stresstests) quartalsweise durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der PEH. Die Stresstests bestehen darin, dass für die definierten Szenarien die jeweils entstehenden Verluste ermittelt werden. Sodann wird berechnet, wie lange diese aus den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln gedeckt werden könnten, bevor Existenzbedrohung für unser Unternehmen einsetzt (Risikotragfähigkeitsanalyse). Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auf Basis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auch bei extremen Marktbedingungen jederzeit gegeben war. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf den internen Risikomessmethoden der PEH. Diese berücksichtigen die für die PEH wesentlichen Risikoarten.

### **Organisation des Risikomanagements**

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risikomanagement-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Der Vorstand der PEH ist als Risiko-Manager für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. In unserer Risikomanagementleitlinie ist insbesondere eine Risikoinventur durchgeführt worden. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

### **Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie Risikoberichterstattung**

Die Risikosteuerung bei der PEH erfolgt zentral und die operative Umsetzung erfolgt in den risikotragenden Geschäftseinheiten auf der Grundlage der Risikostrategien. Der für die Risikosteuerung verantwortliche Vorstand trifft Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei werden die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen beachtet. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation und die Beurteilung von Risiken verantwortlich. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. In Anbetracht der Größe und Geschäfte der Gesellschaft entsprechen die bei der PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde.

Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Risikocontrollings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Wir haben die Ertragsrisiken sorgfältig analysiert und als wesentlich eingestuft. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Die Ertragsrisiken werden dadurch sorgfältig überwacht und wir können bei Bedarf Anpassungen vornehmen.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Management-Informationssystem, das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die Risikoreports werden quartalsweise generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten und der Vorstand. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes, effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen.

Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet.

### **Organisation**

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Unternehmens ist unser Organisationshandbuch. Das Organisationshandbuch ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges definiert.

Das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung erfolgt durch den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

### **Überwachung durch die Interne Revision**

Die Interne Revision überwacht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Interne Revision überwacht unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Geschäftsprozesse der PEH hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Die Interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

Die PEH Wertpapier AG, Frankfurt, führt die interne Revision durch. Die Rahmenbedingungen der Auslagerung werden mit einem zentralen Auslagerungsvertrag zwischen der PEH Wertpapier AG und der PEH Vermögensmanagement GmbH geregelt.

## 3.2 Kredit- / Adressenausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressenausfallrisiko der PEH besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Adressenausfallrisiken werden als Gefahr des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls infolge von Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit der Schuldner definiert. Die quantitative Bewertung erfolgt nach der Formel: Adressenausfallrisiko = Exposure at Default (EAD) × Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) × Verlustquote bei Ausfall (LGD). Die Limite werden analog zu Kreditlimiten in der Risikomatrix festgelegt und regelmäßig überwacht.

Die Adressenausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden sowie verbundene Unternehmen und den klassischen Bank- / Liquiditätskonten. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in diesen Bilanzposten enthaltenen Vermögenswerte. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen keine. Adressenausfallrisiken werden in den IFR-Meldungen (Art. 54) an die Aufsichtsbehörden regelmäßig gemeldet, als mittleres Institut melden wir quartalsweise.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik und in Luxemburg ansässige Adressen beschränken.

Das Adressenausfallrisiko wird quartalsweise quantitativ bewertet (PD/EAD/LGD, Limitauslastung, Risikomatrix). Es bestanden keine notleidenden oder in Verzug befindlichen Forderungen.

**Überwachung des Adressenausfallrisikos:** Unsere Adressenausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente (Bonitäts- und Produktentwicklung)

ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressenengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressenengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zur Verfügung stehen.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

### 3.3 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken werden als Gefahr der Wertminderung von Vermögenswerten infolge von Währungs-, Kurs-, Preis- und Zinsänderungen definiert. Marktpreisrisiken können sich aus dem Handels- sowie aus dem Eigengeschäft ergeben. Marktpreisrisiken aus dem Handelsgeschäft bestehen für unser Institut nicht. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet kein Handelsgeschäft, da unsere Zulassung den Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung ausschließt. Marktpreisrisiken können sich aus dem Eigengeschäft ergeben. Unser Institut ist gem. § 15 Abs. 3 WpIG berechtigt, Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern, ohne dass es sich hierbei um Eigenhandel handelt (Eigengeschäft). Entsprechend tätigen wir eigene Wertpapiergeschäfte zur ertragsorientierten Anlage unserer liquiden Mittel und halten Finanzinstrumente im Eigenbestand (Finanzanlagevermögen), für die Marktpreisrisiken bestehen. Die Bewertung erfolgt mittels Value-at-Risk (VaR) mit einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95%. Die Limite werden präventiv festgelegt und regelmäßig überwacht. Die im Eigenbestand gehaltenen Finanzinstrumente werden permanent von der Geschäftsleitung überwacht. Sich abzeichnende Verluste lösen sofort Gegenmaßnahmen zur Verlustbegrenzung aus. Die Finanzinstrumente des Eigenbestands werden so gestreut, dass Schwankungen einzelner Werte keine wesentlichen Risiken verursachen können. Im Ergebnis sind Marktpreisrisiken für unser Institut als mittel einzustufen. Die dargestellten Maßnahmen zur Risikosteuerung sind angemessen und wirksam.

### 3.4 Nachhaltigkeitsrisiken

Nach dem von der BaFin herausgegebenen „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ haben wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der vorstehend ge-

nannten Risikoarten zu analysieren und in unser Risikomanagement einzubeziehen. Unsere Behandlung von ESG-Risiken folgt dem BaFin-Merkblatt (Good-Practice). ESG-Faktoren werden in die Risikoidentifikation, -steuerung und -berichterstattung eingebunden.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (sog. ESG-Risiken – Environmental, Social and Governance) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben könnte.

Im Bereich Klima und Umwelt unterscheidet man:

- physische Risiken: direkte oder indirekte Folgen von Extremwetterereignissen oder langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen
- Transitionsrisiken: Folgen aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z.B. Verteuerung und/oder Verknappung von Rohstoffen, hohe Investitionskosten für Umstellungen, Sanierungen, neue Technologien etc.

Der Bereich Soziales umfasst u.a. Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, angemessene Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildung, Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit, Produktsicherheit. Der Bereich Unternehmensführung umfasst u.a. Transparenz, Steuerehrlichkeit, Korruptionsverhinderung, Geschäftsführungsvergütung in Abhängigkeit vom Nachhaltigkeitsmanagement, Arbeitnehmerrechte, Datenschutz etc. Hier bestehen Risiken insbesondere aus Kostenbelastungen sowie direkten und indirekten Folgen bei Nichteinhaltung der Regularien.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf alle bekannten Risikoarten erheblich auswirken und als Faktor zu deren Wesentlichkeit beitragen.

Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Institut

Für unser Institut identifizieren wir drei Kategorien von Nachhaltigkeitsrisiken:

Typ 1 – innere Risiken:

Hierunter verstehen wir Risiken, die direkt in unserem Institut auftreten und sich auswirken können, z.B.

- Verteuerung von Rohstoffen, z.B. Strom, Heizung, Kraftstoff
- Investitionskosten für Umstellungen, z.B. Fahrzeuge
- steigende Personalkosten und Kosten für Aus- und Weiterbildung

- Aufwand zur Umsetzung rechtlicher Vorschriften, z.B. Transparenzanforderungen, Datenschutz
- Aufwand für das Nachhaltigkeitsmanagement, Risiken bei Versäumnissen

Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 1 bewerten wir für unser Institut als überschaubar. Sie können durch unser Risikomanagement direkt gesteuert werden. Maßnahmen dazu sind z.B.:

- vorausschauende Kostenminimierung
- Kompensationsmaßnahmen und Rücklagen für steigenden Aufwand
- Suche nach Synergieeffekten
- rechtzeitige Umsetzung von Vorschriften
- wirksame Controlling-Maßnahmen

Typ 2 – äußere Risiken:

- Hierunter verstehen wir Risiken, die bei anderen Unternehmen auftreten und sich auf unser Institut auswirken können. Eine Gefährdung entsteht hier insbesondere durch Unternehmen, die hohen Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen und/oder Schwächen im Nachhaltigkeitsmanagement haben. Folgen für uns können sich z.B. ergeben durch:
  - Wertminderung der von uns gehaltenen Vermögenswerte, z.B. Beteiligungen an anderen Unternehmen, Aktien oder anderen Wertpapieren
  - Wertminderung in den Kundendepots mit der Folge von Ertragseinbußen für uns, Kundenabgängen, Reputationsschäden, Rechtsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 2 stellen verglichen mit Typ 1 ein höheres Risiko dar. Sie sind schwerer zu identifizieren, ihr Eintritt ist unsicherer vorherzusehen und liegt eher nicht in unserem Einflussbereich. Die Folgen könnten schwer zu kalkulieren und die Auswirkungen für unser Institut bedeutsamer werden. Eine Steuerung durch unser Risikomanagement ist nur indirekt möglich. Dazu legen wir folgende Maßnahmen fest:

- Vor Investition in einen Unternehmenswert (z.B. Beteiligungen, Aktien, andere Anteile) sind die für dieses Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsrisiken sowie das Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens sorgfältig zu analysieren. Dazu sind alle verfügbaren Informationen einzuholen, also allgemein verfügbare sowie vom Unternehmen zu veröffentliche Informationen. Die Nachhaltigkeitsrecherche ist fester Bestandteil unseres Rese-arch

- Wenn das Risikomanagement eines Unternehmens dieses nicht angemessen gegen Nachhaltigkeitsrisiken absichert, darf über eine Investition in diesen Unternehmenswert – sowohl für unser Institut als auch für Kundendepots – nur die Geschäftsleitung entscheiden.
- Vorhandene Unternehmenswerte in unserem Eigenbestand sowie in den Kundendepots sind permanent auf Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsmanagement zu überwachen. Werden die Risiken aus einem Unternehmenswert zu groß, entscheidet die Geschäftsleitung über das weitere Halten oder einen eventuellen Verkauf.
- Werden Unternehmenswerte mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder nicht angemessenem Nachhaltigkeitsmanagement gehalten, sind diese Titel und die Risiken aus ihnen einer verstärkten Überwachung zu unterziehen. Ggf. sind Steuerungsmaßnahmen einzuleiten, z.B. Sicherungsinstrumente anzuschaffen.

#### Typ 3 – Strategierisiken:

Hierunter verstehen wir Risiken, die entstehen können aus

- unseren Geschäftsstrategien (Geschäftsfelder, Art und Umfang unseres Leistungsangebots), wenn diese dem Erfordernis nach Nachhaltigkeit nicht entsprechen oder aufgrund hoher Nachhaltigkeitsrisiken nicht marktfähig wären, oder
- unseren Anlagestrategien für Kunden, wenn diese der Nachfrage nach nachhaltigen Vermögensanlagen nicht entsprechen oder aufgrund hoher Nachhaltigkeitsrisiken der Risikobereitschaft der Kunden nicht gerecht werden würden.

Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 3 stellen für unser Institut wesentliche Risiken dar, da sie unmittelbar unser Kerngeschäft berühren und bei Nichtbeachtung zu strategischen Krisen führen könnten. Sie liegen aber in unserem Einflussbereich und können durch unser Risikomanagement direkt gesteuert werden. Dazu legen wir folgende Maßnahmen fest:

- Unsere Geschäftsstrategien werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie der Nachfrage am Markt und den Bedürfnissen unserer Kundenzielgruppen gerecht werden und somit geeignet sind, unseren Unternehmenszielen, Ertragsplanungen und Wachstumserwartungen zu dienen. In diesem Zusammenhang sind sie daraufhin zu prüfen, ob sie den Nachhaltigkeitskriterien – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – entsprechen. Dabei ist zu analysieren, welche Nachhaltigkeitskriterien für unser Institut relevant sind und wie diese so eingebunden werden können, dass sie unter Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen Mitverantwortung zu unserem Geschäftserfolg beitragen können.

- Unsere Anlagestrategien werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie den gewünschten Rendite- sowie Sicherheitserwartungen und damit den Anlagezielen der jeweiligen Kundenzielgruppe gerecht werden. In diesem Zusammenhang ist die Nachfrage der Kunden nach der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken zu beachten.
- Um einer wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Vermögensanlagen gerecht zu werden, können Anlagestrategien mit konkreten Nachhaltigkeitszielen entwickelt werden, die in Unternehmenstitel mit jeweils zu definierenden Nachhaltigkeitszielen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung investieren. Die dafür zu erfüllenden Kriterien wären im Einzelfall festzulegen.

### Governance-Risiken

Wir stellen sicher, dass unsere Governance-Strukturen robust sind und den höchsten Compliance- und Ethikstandards entsprechen, um operationelle und Reputationsrisiken zu minimieren.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, und beinhalten physische und transitorische Klimafaktoren. Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive Klimarisiken, können alle definierten Risikogruppen beeinflussen. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind definiert als negative, wesentliche oder potenziell wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die direkt mit Handlungen des Konzerns zusammenhängen. PEH hat drei verschiedene Typen von Nachhaltigkeitsrisiken für sich definiert:

1. Innere Risiken wie Verteuerung von Rohstoffen (Strom, Heizung), Aufwand zur Umsetzung rechtlicher Vorschriften, Risiken bei Versäumnissen
2. Äußere Risiken wie Wertminderung bei gehaltenen Vermögenswerten, Wertminderung der Kundendepots, Reputationsschäden
3. Strategierisiken: nicht marktfähiges Leistungsangebot, nicht marktfähige Anlagestrategien

Dieser Prozess dient dazu, die Entwicklung ausgewählter wesentlicher nachteiliger Auswirkungen zu überwachen. Bei Äußeren- und Strategierisiken ist kein erhöhtes Risiko festzustellen. Die Inneren Risiken sind aufgrund der komplexen Anforderungen an die ESG Dokumentation als mittel zu bewerten.

## 3.5 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung infolge interner oder externer Einflüsse definiert. Die Bewertung erfolgt nach der Formel: Operationelles Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit (EW) × potenzielle Schadenshöhe (PS). Die Datenquelle ist die Verlustdatenbank mit dokumentierten Schadensfällen. Die potenzielle Schadenshöhe wird für jedes identifizierte Risikoszenario individuell ermittelt. Wesentliche operationelle Risiken werden mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und bewertet. Diese ergeben sich für unser Institut im Wesentlichen aus:

- Reputationsrisiken
- Personalrisiken
- Rechtliche Risiken
- IT-Risiken

Diese Risiken verursachen entweder erhöhte Kosten, wie Nacharbeit, Zeitaufwand mit Kunden, Haftung und Schadensersatzforderungen, Prozess- und Rechtsanwaltskosten. Oder sie führen zu Ertragsrückgängen infolge von Kundenabgängen, Verlust betreuten Vermögens und weniger Neukundenzugängen.

#### Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken verstehen wir, dass die Wahrnehmung unseres Instituts bei unseren Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder in der Öffentlichkeit in negativer Weise gestört werden könnte. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn Zweifel an Kompetenz und Integrität unseres Instituts bzw. der handelnden Personen aufkommen. Die quantitative Bewertung erfolgt nach der Formel: Reputationsrisiko = Eintrittswahrscheinlichkeit (EW) × potenzielle Schadenshöhe (PS). Die Datenquelle ist die Reputationsverlustdatenbank mit dokumentierten Schadensfällen. Risikofaktoren können unter anderem sein:

- Fehler im Geschäftsprozess, die zu fehler- oder mangelhafter Leistungserbringung führen
- Organisationsschwächen, die sich negativ auf die Leistungserbringung auswirken
- tatsächliche Falschberatung
- Misserfolge, die vom Kunden als Falschberatung wahrgenommen werden
- Fehlverhalten oder unangemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit

Das Reputationsrisiko sehen wir als eines der größten Risiken für unseren Geschäftserfolg an, es ist somit als wesentlich einzustufen. Zur Risikosteuerung haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

- Verpflichtung auf die vom Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. für seine Mitglieder aufgestellten ethischen Grundsätze (VuV-Ehrenkodex) sowie auf die Vorgaben unserer grundsätzlichen Unternehmenspolitik.
- Einhaltung unserer Unternehmensziele und Gesamtstrategie
- Verpflichtung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung und vgV ) zur Einhaltung aller für uns relevanten rechtlichen Vorschriften
- Verpflichtung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung und vgV) zur Einhaltung aller institutsinternen Regelungen (Organisationshandbuch, Compliance- und Geldwäscheregelungen, Regelungen zu Mitarbeitergeschäften etc.)
- Auswahl unserer Mitarbeiter nach fachlicher und persönlicher Eignung sowie laufende Fortbildung und Qualifikation
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Beschwerdemanagements

In diesem Bereich können Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 1 auftreten, insbesondere bei Versäumnissen in unserem eigenen Nachhaltigkeitsmanagement. Darüber hinaus bestehen Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 2, die als wesentlich einzustufen sind – siehe Abschnitt Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Institut. Zur Risikosteuerung sind die dort festgelegten Maßnahmen zusätzlich zu den hier dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

#### Personalrisiken

Im Bereich der Personalrisiken haben wir im Wesentlichen folgende Risikofaktoren identifiziert:

- Arbeitsmarktsituation, Mangel an qualifizierten und motivierten Fachkräften zu tragbaren Konditionen
- Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit
- mangelnde Leistungsbereitschaft und Motivation von Mitarbeitern
- Fehlverhalten, Illoyalität und ähnliche reputationsschädigende Faktoren
- Das Personalrisiko ist als wesentlich einzustufen. Zur Risikosteuerung haben wir folgende Maßnahmen getroffen:
- Vorhalten ausreichender und qualitativ hochwertiger Personalkapazitäten

- Maßnahmen zur Wahrnehmung unseres Instituts als attraktiver Arbeitgeber
- Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und –motivation
- sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter nach fachlicher und persönlicher Eignung
- Förderung, Fortbildung und Qualifikation der Mitarbeiter
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf unser Leitbild und unsere ethischen Grundsätze
- Verpflichtung der Mitarbeiter zur Einhaltung der rechtlichen und internen Vorschriften
- teamorientierte Zusammenarbeit der Mitarbeiter mit der Geschäftsleitung, permanenter fachlicher und persönlicher Austausch zur Förderung der Motivation und Leistungsfähigkeit
- Möglichkeit der leistungsorientierten variablen Vergütung zusätzlich zur angemessenen festen Vergütung unter Einhaltung der relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

In diesem Bereich können Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 1 auftreten – siehe Abschnitt Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Institut. Zur Risikosteuerung sind die dort festgelegten Maßnahmen zusätzlich zu den hier dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

#### Rechtliche Risiken

Im Bereich der Rechtlichen Risiken haben wir im Wesentlichen folgende Risikofaktoren identifiziert:

- Risiken aus Änderung und Erweiterung der für unser Institut relevanten rechtlichen Vorschriften: erhöhte Anforderungen, komplizierte Umsetzbarkeit, Unsicherheit der vollständigen und korrekten Umsetzung, Unverhältnismäßigkeit zur Größe unseres Instituts sowie zu Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit und den sich daraus ergebenden Risiken
- nachteilige Auswirkungen von Änderungen und Erweiterungen der einzuhaltenden Vorschriften: Überbürokratisierung, hoher Zeitaufwand für Formalitäten zu Lasten der inhaltlichen Geschäftstätigkeit, permanente unverhältnismäßige Kostensteigerungen für Umsetzung und Prüfung
- Risiken aus Fehlern im Geschäftsprozess, fehlerhafter Leistungserbringung, Falschberatung, Kundenklagen, Haftungsrisiken, Schadensersatzforderungen

- Risiken aus Fehlern in der Erfüllung formaler Anforderungen, z.B. Dokumentation, Erhebung von Kundendaten, korrektes Ausfüllen aller erforderlichen Formulare
- Risiken aus Unwirksamkeit oder Mangelhaftigkeit vertraglicher Vereinbarungen mit der Folge mangelnder Durchsetzbarkeit in gerichtlichen Verfahren
- Die rechtlichen Risiken sind als wesentlich einzustufen. Soweit sie durch uns beeinflussbar sind, haben wir zur Risikosteuerung folgende Maßnahmen getroffen:
- Abschluss einer angemessenen und geeigneten Haftpflichtversicherung
- Abbildung unserer Geschäftsprozesse, organisatorischen und fachlichen Regelungen zur Leistungserbringung, Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten im Organisationshandbuch mit Verpflichtung aller Mitarbeiter zu dessen Einhaltung
- Mitarbeiterauswahl und –schulung zur fachlichen Qualifikation zwecks Minimierung fachlicher Fehler, Haftungsrisiken und Schadensersatzforderungen
- Kommunikation von Risiken, Schulung zu rechtlichen Anforderungen und Neuerungen zwecks Minimierung formaler Fehler
- Mitgliedschaft im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V., über den Änderungen der speziell für uns relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen kommuniziert werden und Hilfestellung zur Umsetzung angeboten wird
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Beschwerdemanagements
- im Bedarfsfall Inanspruchnahme externer Rechtsberatung bzw. Beauftragung von Rechtsanwälten

In diesem Bereich können Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 1 auftreten, insbesondere bei Versäumnissen in unserem eigenen Nachhaltigkeitsmanagement. Darüber hinaus bestehen Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 2, die als wesentlich einzustufen sind – siehe Abschnitt Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Institut. Zur Risikosteuerung sind die dort festgelegten Maßnahmen zusätzlich zu den hier dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

#### IT-Risiken

Die im Kundengeschäft wesentlichen computergestützten Prozesse laufen über Online-Verbindungen der Depotbanken auf deren Systemen und mit deren Software ab. Hier können wir auf hochwertige Systeme, hohe Sicherheitsstandards, permanente Systembetreuung und -überwachung sowie Aktualisierung verweisen.

IT-Risiken unseres eigenen Systems können in folgenden Risikofaktoren bestehen:

- IT-Ausfälle, die zu Störungen im Geschäftsprozess und eingeschränkter Leistung führen
- IT-Ausfälle, die zu Datenverlust und Verlust elektronischer Dokumente führen (Datensicherheit)
- IT-Störungen (z.B. durch Viren), die Aufwand und Kosten verursachen
- Störungen bei elektronischen Datenübertragungen (Datensicherheits- und Datenschutzprobleme)
- IT-Risiken sind als teilweise wesentlich einzustufen. Soweit sie durch uns beeinflussbar sind, haben wir zur Risikosteuerung folgende Maßnahmen getroffen:
- Durch die Auslagerung an einen professionellen, konzerninternen Dienstleister haben wir ausreichend Ressourcen und Know-how um,
- die Einrichtung eines dem heutigen technischen Stand entsprechenden IT-Systems mit entsprechender IT-Infrastruktur und Sicherungseinrichtungen
- Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsbeschränkungen und -kontrollen, Nutzeridentifikation und Passwortschutz
- Verwendung hochwertiger, professioneller, spezialisierter Software, die regelmäßig über Updates aktualisiert wird
- regelmäßige und angemessene Datensicherung
- Erarbeitung eines Notfallkonzepts
- Aufbewahrung von Kundendaten und Dokumenten auch in Papierform zu gewährleisten.

Definition bedeutender Schadensfälle:

Wird ein operationelles Risiko schlagend, führt das zu einem Schadensfall, der in der Regel mit einem Vermögens- oder Reputationsverlust verbunden ist. Ausgehend von der Analyse bedeutender Schadensfälle müssen deren Ursachen analysiert und eine Wiederholung durch geeignete Maßnahmen so weit wie möglich vermieden werden. Das Ziel der Ursachenanalyse ist die Möglichkeit, effektive Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, welche eine Wiederholung des Schadensereignisses entweder ausschließen, unwahrscheinlicher machen oder die Schadenshöhe begrenzen.

Die MaRisk verlangt, dass wesentliche operationelle Risiken mindestens jährlich identifiziert und beurteilt werden. Dieser Prozess wird durch die quartalsweise Berichterstattung des RM Beauftragten dokumentiert, der im Rahmen seiner Tätigkeit die wesentlichen Risiken für das Unternehmen würdigt und allfällige Veränderungen aufzeigt.

Sollten bedeutende Schadensfälle auftreten, werden diese vom RM Beauftragten analysiert und im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung bzw. der ad-hoc Berichterstattung der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht.

Als bedeutenden Schadensfall klassifiziert PEH Vermögensschäden, die den im Risikohandbuch definierten Risikoappetit überschreiten. Die Wesentlichkeitsschwelle sowie die Methodik zur Identifikation, Dokumentation und Eskalation bedeutender Schadensfälle sind im Risikohandbuch vollständig beschrieben. Bedeutende Schadensfälle, die nicht quantifiziert werden können, resultieren primär aus Reputationsrisiken, infolge von Fraud oder Missmanagement. Im Berichtsjahr wurden keine bedeutenden Schadensfälle im Sinne dieser Definition registriert.

#### Beurteilung

Im Ergebnis sind operationelle Risiken für unser Institut als wesentlich einzustufen. Die dargestellten Maßnahmen zur Risikosteuerung sind aber angemessen und wirksam, um die Risiken in effektiver Weise zu begrenzen.

## 3.6 Risikotragfähigkeit

### **Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen**

Nach § 45 WpIG sind die Auswirkungen der von uns identifizierten Risiken auf die Eigenmittel unseres Instituts zu überwachen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die sich aus der IFR ergebenden Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen permanent erfüllt sind.

Das Liquiditätsrisiko wird als Gefahr von Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit definiert. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer rollierenden Liquiditätsvorschau über mindestens drei Monate. Die Liquiditätsreserve wird mindestens in der Höhe vorgehalten, wie sie gemäß Art. 13 und 43 IFR sowie § 25 WpIG vorgeschrieben ist. Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Meldungen an die Aufsichtsbehörden dokumentiert.

Die Kennziffern dazu sind gem. Art. 54 IFR periodisch und stichtagsbezogen an die Deutsche Bundesbank zu melden. Die Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen sind aber immer, d.h. an jedem einzelnen Geschäftstag des Jahres einzuhalten. Daher ist eine permanente Überwachung durch das Risikocontrolling erforderlich.

Die Nichteinhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen stellt ein wesentliches Risiko für den Erhalt unserer Erlaubnis gem. § 15 WpIG und damit für unsere Geschäftsgrundlage dar. Ziel des Risikocontrollings ist es daher, bereits ein drohendes Risiko einer Unterschreitung der Mindestgrenzen so rechtzeitig zu erkennen und an die Geschäftsleitung zu melden, dass effektive Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können, um eine Unterschreitung zu verhindern. Das Risikomanagement prüft und überwacht die Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen.

Unabhängig von der Erstattung unverzüglicher Meldungen bezieht das Risikomanagement die Entwicklung der Kennziffern zu den Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen in die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung ein.

Die Geschäftsleitung kann weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen festlegen sowie deren Überwachung an das Risikomanagement übertragen.

Für Investitionsvorhaben, die mit Eigenmittel- und Liquiditätsabflüssen verbunden sind, sind Planungsrechnungen vorzunehmen, um die Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen zu gewährleisten.

Es können aufsichtsrechtliche Risiken erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung / Aufhebung der Erlaubnis für das Erbringen von Wertpapierdienstleistungen nach § 15 WpIG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft zur Folge haben könnten. Die PEH ist verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Die Einhaltung der Grenzen / Quoten wird von uns laufend überwacht. Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der erteilten Lizenz durch die BaFin wird laufend überwacht.

Bei der PEH Wertpapier AG beträgt der Überschuss der vorhandenen Eigenmittel über die gesetzlich geforderten Eigenmittel TEUR 7.952 und beim Konzern TEUR 8.503. Im Falle der Liquidität sind es bei der PEH Wertpapier AG 1.905,0%, beim Konzern 1.001,1%.

Die PEH hält Liquid Assets  $\geq 1/3$  FOR. Unsere FOR-Coverage beträgt bei der PEH Wertpapier AG 19,05 und beim Konzern 10,01.×.

Eine negative Auswirkung potenzieller ESG-Risiken auf das Liquiditätsrisiko ist aktuell nicht erkennbar.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden von Geschäftsführung und von externen Experten auf Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen könnten durch die nachfolgenden Auslagerungsverträge entstehen:

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses und das Meldewesen sind an die WTS GmbH ausgelagert. Die Leistungserbringung erfolgt mit Hilfe einer Software. Die Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft wird durch unser Rechnungswesen und die Geschäftsführung überwacht und die auslagerungsbedingten Risiken laufend gesteuert.

Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S. A., Luxemburg, ausgelagert. Wir verweisen auf Punkt 3.5.

Die Vertragsbeziehungen mit vertraglich gebundenen Vermittlern sind ebenfalls als Auslagerungen eingestuft. Die vertraglich gebundenen Vermittler der PEH sind erfahrene Finanzdienstleister. Sollten Kunden der PEH aus Tätigkeiten des vertraglich gebundenen Vermittlers Haftungsansprüche gegen die PEH geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Die vertraglich gebundenen Vermittler haben die organisatorischen Pflichten der PEH einzuhalten. Die Tätigkeit der vertraglich gebundenen Vermittler wird laufend überwacht. Zum 31. Dezember 2024 ist ein Vermittler angebunden. Das

Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktienkursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität und die Einhaltung berufstüblichen Standards.

### **Zusammenfassung Risikosituation**

Die Überprüfung der als wesentlich eingestuften Risiken hat als Ergebnis, dass die Einschätzungen dieser wesentlichen Risiken mit Blick auf Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation dieser Risiken unverändert zutreffend sind, den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, angemessen und wirksam sind.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen haben keine Hinweise auf Probleme ergeben, die zu einer Erhöhung der wesentlichen Risiken führen können. Insofern war es nicht notwendig Maßnahmen zur Risikoreduktion zu veranlassen.

## **3.7 Chancenbericht**

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen, um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen. Auf Ebene des PEH Konzerns bestehen Chancen aufgrund einer möglichen positiven Marktentwicklung, die sich in gesteigerten AuMA widerspiegeln würden sowie in Akquise von Kunden. Bezüglich der PEH würden sich daraus erhöhte Beteiligungserträge sowie ein gesteigertes Jahresergebnis ergeben.

## **3.8 Prognosebericht**

Der nachfolgende Prognosebericht wurde auf Basis der zum Berichtszeitpunkt bestehenden Konzernstruktur erstellt. Der geplante verschmelzungsrechtliche Squeeze-out der Minderheitsaktionäre der capsensixx AG auf die PEH Wertpapier AG gemäß §§ 327a ff. AktG i.V.m.

§ 62 Abs. 5 UmwG wurde bei der Erstellung der Prognosen nicht berücksichtigt, da die Transaktion zum Zeitpunkt der Berichtsstellung noch nicht vollzogen war und deren finanzielle Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage noch nicht abschließend quantifizierbar sind. Sobald der Squeeze-out handelsregisterlich eingetragen und wirksam wird, werden die sich daraus ergebenden Effekte im Rahmen der laufenden Berichterstattung transparent gemacht.

Die geopolitischen Risiken — insbesondere der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die Konflikte im Nahen Osten — bleiben zentrale Belastungsfaktoren für die Weltwirtschaft. Das globale BIP-Wachstum wird für 2026 auf 3,3 % prognostiziert (IWF, World Economic Outlook Update, Januar 2026), wobei die Eurozone mit 1,1% hinter den USA mit rund 2,0–2,1 % zurückbleibt (IWF, World Economic Outlook, Oktober 2025). Die deutsche Wirtschaft dürfte sich mit einem Wachstum von rund 0,9 % nur moderat erholen (Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2025/26). Die Inflation nähert sich den Zielwerten der Zentralbanken an; für die Eurozone wird 2026 eine Rate von rund 2,0 % erwartet (EZB, Wirtschaftsbericht, Ausgabe 2/2025). Die Kapitalmärkte bleiben volatil und von erhöhter Unsicherheit geprägt. Die Anlageklasse Aktien bleibt trotz temporärer Kursschwankungen aus Sicht der PEH favorisiert, da sie durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz zur lang-fristigen Vermögenssicherung und -steigerung beiträgt. Die Finanzbranche steht 2026 vor einem tiefgreifenden Wandel: Die Integration von Künstlicher Intelligenz, die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen (u. a. DORA, ESG, DAC8, PSD3) und die steigenden Anforderungen an Transparenz und Nachhaltigkeit prägen die Geschäftsmodelle und die Risikosteuerung. Die BaFin und die EZB setzen verstärkt auf operationelle Resilienz, Cyber-security und die Einhaltung von ESG-Kriterien. Die regulatorische Unsicherheit bleibt hoch, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung neuer EU-Vorgaben und die geopolitischen Risiken. Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die regulatorischen Rahmenbedingungen, die allgemeine Marktentwicklung und den Wettbewerbsdruck durch digitale Finanzdienstleister könnte zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Die PEH rechnet im festverzinslichen Bereich weiterhin mit niedrigen bis negativen Realrenditen und favorisiert daher die Anlageklasse Aktien. Chancen für die weitere Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere durch Provisionserlöse im Zuge einer konjunkturellen Erholung und steigender Aktienkurse. Voraussetzung für die voraussichtliche Entwicklung ist, dass sich die geopolitischen Konflikte nicht weiter ausweiten und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die internationalen Kapitalmärkte begrenzt bleiben. Die Gesellschaft selbst ist bis auf die Auswirkungen auf die AuMA nicht unmittelbar von den Implikationen der Konflikte betroffen.

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2026 bestimmt

werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2026 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Der Krieg in der Ukraine und der Nahostkonflikt führen auch weiterhin dazu, dass die Volkswirtschaften diverse Einschränkungen verkraften müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht absehbar, welche Folgen sich daraus für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte im Jahresverlauf 2026 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2026 in weiterer Folge belasten würden.

Die PEH geht trotz der Unsicherheiten und aufgrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung und unter Einfluss der verschiedenen Faktoren davon aus, in 2026 ein Nettoprovisionsergebnis von 2-5% über dem Ergebnis 2025 zu erwirtschaften sowie von einem Anstieg der Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration, AuMA) von 2-5% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025. Die Eigenkapitalquote wird weiterhin über 50% erwartet.

Für den PEH Konzern planen wir aus den gleichen Gründen mit einem leichten Anstieg der KPI (EBITDA, AuMA, Nettoprovisionsergebnis) zwischen je 2 - 5% über dem Ergebnis 2025.

Bei dem nicht finanziellen Leistungsindikator planen wir für das Mitarbeiterengagement (Fluktuationsrate) in einer Schwankungsbreite von 5-10% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025.

Trotz geopolitischer Unsicherheiten erwartet die PEH Gruppe für 2026 auf Basis einer leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung eine stabile Lage mit moderatem Wachstum der finanziellen Kennzahlen um 2–5 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025. und einer weiterhin starken Eigenkapitalquote von über 50 % .

Voraussetzung für die voraussichtliche Entwicklung ist, dass sich der Ukrainekrieg und der Nahostkonflikt nicht weiter ausweiten und die daraus bereits jetzt resultierenden negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine und Nahost möglichst schnell beendet werden. Die Gesellschaft selbst ist bis auf die Auswirkungen auf die AuMA nicht unmittelbar von den Implikationen des Krieges betroffen.

Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätz-

zungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

### **Segment PEH Vertrieb**

Die Strategie der PEH Vermögensmanagement GmbH ist auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet. Die Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH setzt den Schwerpunkt verstärkt auf den Ausbau des betreuten Vermögens und der Vermögensanlagen. Alle Unternehmen bieten ihren Kunden gemanagte Vermögensverwaltungsstrategien mit kundenspezifischen Risikomodellen an. Insgesamt setzt die PEH im Segment PEH Vertrieb auf den operativen Ausbau innerhalb der bestehenden Einheiten, eine Steigerung der vermögensverwaltenden Depotvolumen und eine weitere Verbesserung der Betreuungsqualität. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage, infolge des Russland- Ukraine-Krieges und des Nahostkonflikt erwarten wir dennoch einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 - 5% aus dem Segment im Geschäftsjahr 2026. Für die Netto-Provisions-einnahmen wird ein Anstieg von 2 - 5% erwartet.

### **Segment PEH Asset Management**

Die installierten administrativen Strukturen ermöglichen es, institutionelle Mandate effektiv zu verwalten und verstärkt von Skaleneffekten zu profitieren. Dennoch ist der Erfolg dieses Segmentes auch von performanceabhängigen Vergütungen abhängig. Das Asset Management arbeitet weiter mit Nachdruck an der Realisierung eines erfolgreichen Produktzyklus. Für das Geschäftsjahr 2026 planen wir, vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, infolge des Russland-Ukraine-Krieges und des Nahostkonflikt und der damit einhergehenden Entwicklung an den Kapitalmärkten, einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 - 5%. Für die Netto-Provisionseinnahmen wird ein Anstieg von 2 - 5% erwartet.

### **Segment PEH Verwaltung / Service**

Auch für das Segment hängt die wirtschaftliche Entwicklung 2026 in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Für das Geschäftsjahr 2026 planen wir, vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, infolge des Russland-Ukraine-Krieges und des Nahostkonflikt und der damit einhergehenden Entwicklung an den Kapitalmärkten, einen

leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 - 5%. Für die Netto-Provisionseinnahmen wird ein Anstieg von 2 - 5% erwartet.

Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

## 4 Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.813.800. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH 180.143 eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93% vom Grundkapital (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.
3. Eine Beteiligung an der PEH, die 10% übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 29,48% (Berechnung ex eigene Anteile) der Stimmrechte an der PEH.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.
5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und / oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen

gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10% des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2027 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hat in 2025 keinen Gebrauch von der Ermächtigung zum weiteren Erwerb eigener Aktien gemacht.

Die Gesellschaft hält am 31. Dezember 2025 180.143 eigene Aktien.

8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.
9. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

## 5 Erklärung zur Unternehmensführung (§289f und § 315d HGB)

Wir sind dazu übergegangen, die Erklärung zur Unternehmensführung, welche die jährliche Entsprechenserklärung enthält, den Corporate Governance Bericht, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote zusammenzufassen.

Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<https://www.peh.de/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Wiedergabe (Darstellung) im Lagebericht wird daher verzichtet.

## 6 Vergütungsbericht (§162 AktG)

Der nach § 162 AktG vorgeschriebene Vergütungsbericht wurde von der PEH Wertpapier AG erstellt und auf der Homepage der Gesellschaft (<https://www.peh.de/berichte/>) zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 24. April 2026

**Martin Stürner**

**Vorstand**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

|  | 31.12.2025           | 31.12.2024           |
|--|----------------------|----------------------|
|  | <u>€</u>             | <u>€</u>             |
| 1. Forderungen an Kreditinstitute<br>täglich fällig  | 1.853.951,66         | 1.031.698,42         |
| 2. Forderungen an Kunden<br>darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute € 0,00 (VJ.: € 0,00)<br>an Wertpapierinstitute 0,00 (VJ.: € 0,00)  | 1.669.042,69         | 1.140.443,95         |
| 3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere  | 2.715.106,77         | 2.715.185,46         |
| 4. Anteile an verbundenen Unternehmen<br>darunter:<br>an Kreditinstitute: € 0,00 (VJ.: 0,00)<br>an Finanzdienstleistungsinstitute € 0,00 (VJ.: € 0,00)<br>an Wertpapierinstitute: € 350.000,00 (VJ.: € 1.000.000,00) | 7.195.126,26         | 7.990.649,60         |
| 5. Immaterielle Anlagewerte<br>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte<br>und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen<br>Rechten und Werten   | 317,00               | 485,50               |
| 6. Sachanlagen   | 15.766,00            | 14.000,50            |
| 7. Sonstige Vermögensgegenstände   | 2.020.921,96         | 1.771.568,08         |
| 8. Rechnungsabgrenzungsposten  | <u>70.221,41</u>     | <u>30.697,70</u>     |
|  | <u>15.540.453,75</u> | <u>14.694.729,21</u> |

PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

PASSIVA

|  |                     | 31.12.2025           | 31.12.2024           |
|--|---------------------|----------------------|----------------------|
|  | €                   | €                    | €                    |
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten                                |                     | 1.226.825,55         | 1.145.040,96         |
| 2. Rückstellungen  |                     |                      |                      |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 219.089,00          |                      | 233.739,00           |
| b) Steuerrückstellungen                                      | 352.486,96          |                      | 577.137,30           |
| c) andere Rückstellungen                                     | <u>1.551.695,50</u> | 2.123.271,46         | 799.881,01           |
| 3. Eigenkapital  |                     |                      |                      |
| a) Gezeichnetes Kapital                                      | 1.813.800,00        |                      | 1.813.800,00         |
| rechnerischer Wert eigener Anteile                           | <u>-180.143,00</u>  |                      | <u>-180.143,00</u>   |
| Ausgegebenes Kapital   | 1.633.657,00        |                      | 1.633.657,00         |
| b) Kapitalrücklage   | 3.425.549,50        |                      | 3.425.549,50         |
| c) Gewinnrücklagen   |                     |                      |                      |
| gesetzliche Rücklage   | 139.276,19          |                      | 139.276,19           |
| d) Bilanzgewinn  | <u>6.991.874,05</u> | <u>12.190.356,74</u> | <u>6.740.448,25</u>  |
|  |                     | <u>15.540.453,75</u> | <u>14.694.729,21</u> |

PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

|  | €                  | €                    | 2025<br>€     | 2024<br>€     |
|--|--------------------|----------------------|---------------|---------------|
| 1. Zinserträge aus<br>Kredit- und Geldmarktgeschäften                              |                    | 67.320,11            |               | 109.470,85    |
| 2. Zinsaufwendungen  |                    | <u>-4.768,59</u>     | 62.551,52     | -27.083,15    |
| 3. Laufende Erträge aus<br>a) Anteilen an verbundenen Unternehmen                  |                    | <u>879.080,88</u>    | 879.080,88    | 935.202,45    |
| 4. Provisionserträge   |                    | 7.009.306,85         |               | 5.740.451,06  |
| 5. Provisionsaufwendungen  |                    | <u>-2.444.292,76</u> | 4.565.014,09  | -2.193.584,73 |
| 6. Zwischensumme   |                    |                      | 5.506.646,49  | 4.564.456,48  |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge   |                    |                      | 1.932.953,61  | 1.545.998,13  |
| 8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen  |                    |                      |               |               |
| a) Personalaufwand   |                    |                      |               |               |
| aa) Löhne und Gehälter   | -1.507.728,04      |                      |               | -1.309.324,87 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für<br>Unterstützung | <u>-133.042,18</u> | -1.640.770,22        |               | -118.785,68   |
| darunter: für Altersversorgung € 21.395,28 (VJ.: € 15.528,78)                      |                    |                      |               |               |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen  |                    | <u>-1.757.389,35</u> | -3.398.159,57 | -1.530.402,51 |

PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

|   |                            |                            |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen   | -3.422,07                  | -9.339,62                  |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen  | -9.990,46                  | -1.047,09                  |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | -78,69                     | 0,00                       |
| 12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft    | 0,00                       | 1.775.103,99               |
| 13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere       | <u>0,00</u>                | <u>220.109,93</u>          |
| 14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit  | 4.027.949,31               | 5.136.768,76               |
| 15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | -508.833,51                | -443.986,14                |
| 16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen   | <u>-376,00</u>             | <u>-509.209,51</u>         |
| 17. Jahresüberschuss  | 3.518.739,80               | 4.810.487,20               |
| 18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr   | 3.473.134,25               | 1.929.961,05               |
| 19. Bilanzgewinn  | <u><u>6.991.874,05</u></u> | <u><u>6.740.448,25</u></u> |

## **1. Allgemeines, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die PEH Wertpapier AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main; sie ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Registernummer HRB100020 registriert.

Die Gesellschaft ist börsennotiert und daher eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Sie ist außerdem ein Wertpapierinstitut im Sinne des § 2 Abs. 1 WpIG.

Die PEH Wertpapier AG ist das Mutterunternehmen und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen, in den die PEH Wertpapier AG einbezogen wird, auf. Der Sitz des Mutterunternehmens ist 60325 Frankfurt am Main, Bettinastraße 57 - 59.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 288 des HGB sowie 340 ff HGB, des AktG und des WpIG aufgestellt. Als Wertpapierinstitut im Sinne von § 2 Abs. 1 WpIG hat die Gesellschaft für ihren Jahresabschluss die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden (§ 340a HGB). Zudem wurde die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) beachtet.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Wertpapiere der Liquiditätsreserve) sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, d. h. mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear und zeitanteilig vorgenommen. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 13 Jahren.

Bewegliche, abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis € 800 netto werden sofort abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der Bewertung latenter Steuern zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen beträgt ca. 27 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Pensionsrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnitts-Rechnungszinsfußes (auf den 10 vergangenen Geschäftsjahren beruhend) von 2,06% bewertet.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investmenterträgen von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, welche dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen) basieren, werden nach den folgenden Grundsätzen bilanziert und bewertet:

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB), der den Börsenkursen des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag und dem Nennwert der liquiden Mittel entspricht. Die Pensionsverpflichtungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens bilanziert, da zum Bilanzstichtag der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere die garantierte Mindestleistung der Pensionsverpflichtungen übersteigt und sich

insoweit die Höhe der Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach dem Zeitwert der Wertpapiere (Deckungsvermögen) bestimmt (§ 253 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Die angelegten Vermögensgegenstände sind mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Ein die Verpflichtungen übersteigender beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Den beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens übersteigende Verpflichtungen werden unter den "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag korrespondieren der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere und die zugrunde liegenden Verpflichtungen.

Die Steuerrückstellungen und die anderen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Tantiemenansprüche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Es gab bisher keine und es sind keine Auswirkungen aus dem ab dem Geschäftsjahr 2024 anwendbaren Mindeststeuergesetz zu erwarten.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Bei den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von T€ 1.854 handelt es sich wie im Vorjahr (T€ 1.032) um täglich fällige Sichteinlagen und Tagesgeldkonten.

### 2.2 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 1.669 (Vorjahr: T€ 1.140) haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Darin enthalten sind Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen Axxion S.A., Grevenmacher (Luxemburg), in Höhe von T€ 453 (VJ.: T€ 310).

### 2.3 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend um Fondsanteile, die der Liquiditätsreserve dienen und ausschließlich dem Anlagebuch zugeordnet werden.

Aktien und Wertpapiere werden zu historischen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Der niedrigere Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Die Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

| <b>31.12.2025</b> | <b>31.12.2024</b> | <b>Bewegung 2025</b> | <b>davon<br/>Kauf/Verkauf</b> | <b>davon<br/>Wertentwicklung</b> |
|-------------------|-------------------|----------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| 2.715.106,77 €    | 2.715.185 €       | 78,69 €              | 0,00 €                        | 78,69 €                          |

## 2.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2025 | Anteil in % | Jahresergebnis 2025 | Anteile an verbundenen Unternehmen |
|--|---------------------------------------|-------------|---------------------|------------------------------------|
| capsensixx AG, Frankfurt am Main   | 5.543.704 €                           | 89,31 *)    | 1.428.572 €         | 6.003.771 €                        |
| PEH Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main                            | 1.254.961€                            | 100,00      | 145.516€            | 350.000 €                          |
| Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München | -358.739 €                            | 100,00      | 684.057 €           | 841.354 €                          |
| PEH Wealth Management GmbH, Frankfurt am Main                              | -1.023.407 €                          | 100,00      | -73.710 €           | 1 €                                |
| <b>Summe</b>   |                                       |             |                     | <b>7.195.126 €</b>                 |

\*) Exkludiert Treasury Shares

Im Jahr 2025 wurden weitere Aktien der capsensixx AG erworben. Im Zuge des durch die capsensixx AG durchgeführten Rückkaufsangebots hat die PEH Wertpapier AG 95.144 Stück capsensixx AG Aktien an die capsensixx AG verkauft. Gleichzeitig wurden bei der capsensixx AG Aktien eingezogen und damit deren Grundkapital herabgesetzt. Insoweit erhöht sich die Beteiligung von 89,36% (ex Eigenbestand) auf 92,75% (ex Eigenbestand). Die PEH Wertpapier AG hält ihre Anteile an der capsensixx AG ausschließlich unmittelbar.

Die Gesellschafter der PEH Vermögensmanagement GmbH, namentlich die PEH Wertpapier AG, mit einem Geschäftsanteil von 100% beschlossen in der Gesellschafterversammlung vom 25. Juli 2025 von der freiwilligen Rückzahlung der Kapitalrücklage bis zu einer möglichen Höhe von T€ 680 eine Teilrückzahlung in Höhe von T€ 650 an die PEH Wertpapier AG. Die Kapitalrücklage wurde ohne Gegenleistung und ohne Vorzugsrechte eingebracht und ist nicht durch gesellschaftsvertragliche Regelungen gebunden. Die Auskehrung der Kapitalrücklage stellt auf der Ebene des Gesellschafters eine Minderung der Anschaffungskosten der Beteiligung an der PEH Vermögensmanagement GmbH dar.

Die PEH Wertpapier AG hält zum 31. Dezember 2025 mittelbar über die capsensixx AG mehrere Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften.

## A) Die Beteiligung an der Axxion S.A., Grevenmacher (Luxemburg),

|   | Höhe des Eigenkapitals zum<br>31.12.2025 | in %<br>der capsensixx AG | Jahresergebnis<br>2025 |
|---|--|---------------------------|------------------------|
| Axxion S.A., Grevenmacher,<br>Luxemburg (1) | 13.104.855 €                             | 50,01                     | 7.113.245 €            |

(1) Werte nach IFRS

welche selbst drei weitere Beteiligungen hält.

|   | Höhe des Eigenkapitals zum<br>31.12.2025 | in %<br>der Axxion | Jahresergebnis<br>2025 |
|---|--|--------------------|------------------------|
| navAXX S.A., Grevenmacher,<br>Luxemburg (1)   | 4.555.892 €                              | 100,00             | 2.759.835 €            |
| IT4Funds S.A., Grevenmacher,<br>Luxemburg (2)   | 586.810 €                                | 100,00             | -21.558 €              |
| Axxion Deutschland<br>Investmentaktiengesellschaft<br>mit Teilgesellschaftsvermögen,<br>Frankfurt am Main (3) | 100.000 €                                | 100,00             | 0 €                    |

(1) Werte nach IFRS

(2) Werte nach Luxemburg GAAP

(3) Werte des Teilgesellschaftsvermögen AX Primus zum 30. September 2025

## B) Die Beteiligung an der Oaklet GmbH, Frankfurt am Main,

|                                       | Höhe des Eigenkapitals zum<br>31.12.2025 | in %<br>der capsensixx AG | Jahresergebnis<br>2025 |
|---------------------------------------|--|---------------------------|------------------------|
| Oaklet GmbH, Frankfurt am<br>Main (1) | 7.036.502 €                              | 53,73                     | 947.061 €              |

(1) Der mittelbar gehaltene Anteil der capsensixx AG über ihre Beteiligung an der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) an der Oaklet GmbH von 7,10% wurde im Juli 2025 insgesamt verkauft, so dass die capsensixx AG ausschließlich direkt an der Oaklet GmbH beteiligt ist. Die PEH Wertpapier AG hält somit über die capsensixx AG mittelbar keine Anteile mehr an der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main.

|   | Höhe des Eigenkapitals zum<br>31.12.2025 | in %<br>der Oaklet | Jahresergebnis<br>2025 |
|---|--|--------------------|------------------------|
| Oaklet S.A., Wasserbillig,<br>Luxemburg | 1.578.998 €                              | 100,00             | 241.094 €              |

Die PEH Wertpapier AG hält zum 31. Dezember 2025 mittelbar über die Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München, (kurz SKK) Anteile an nachfolgendem verbundenen Unternehmen, dessen letzter uns vorliegender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 datiert. Die PEH Wertpapier AG, Österreich i.A., Wien, befindet sich in der Abwicklung.

|  | Höhe des Eigenkapitals zum<br>31.12.2023 | in %<br>der SKK | Jahresergebnis<br>2023 |
|--|--|-----------------|------------------------|
| PEH Wertpapier AG<br>Österreich i. A., Wien,<br>Österreich | -3.949 €                                 | 98,53           | -18.567 €              |

## 2.5 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens haben wir im Folgenden gesondert erläutert. Das Anlagevermögen wird im Rahmen der eigenen Tätigkeit von der PEH Wertpapier AG genutzt.

Die Zugänge zu den Anschaffungskosten im Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 83 resultieren ausschließlich aus Zukäufen von Aktien der capsensixx AG an der Börse. Die Abgänge ergeben sich aufgrund des durch die capsensixx AG durchgeführten Rückkaufsangebots wodurch die PEH Wertpapier AG 95.144 Stück capsensixx AG Aktien in Höhe von T€ 229 an die capsensixx AG verkauft hat. Darüber hinaus mindern sich aus der freiwilligen Teilrückzahlung der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 650 von der PEH Vermögensmanagement GmbH an die PEH Wertpapier AG die Anschaffungskosten der Beteiligung an der PEH Vermögensmanagement GmbH um T€ 1.372.

## 2.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet folgende Forderungen und Vermögensgegenstände:

|  | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|------------|------------|
|  | T€         | T€         |
| Forderungen an verbundene Unternehmen                    | 1.552,7    | 1.628,4    |
| Umsatzforderungen Fremde Dritte                          | 17,8       | 0,0        |
| Umsatzsteuerforderung (Vorsteuer im Folgejahr abziehbar) | 31,8       | 35,9       |
| Ertragssteuerforderungen                                 | 418,3      | 107,2      |
| Sonstige (Mietkaution)                                   | 0,3        | 0,1        |
| Gesamt   | 2.020,9    | 1.771,6    |

Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 1.094 (VJ.: T€ 685) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Forderungen an verbundene Unternehmen sind Forderungen aus der Umsatzsteuer in Höhe von T€ 625 (VJ.: T€ 466) sofort fällig. Darüber hinaus wurden an verbundene Unternehmen Darlehen nebst aufgelaufener Zinsen in Höhe von T€ 927 (VJ.: T€ 1.086) ausgewiesen. Die Umsatzsteuerforderungen gegenüber Dritten in Höhe von T€ 18 (VJ.: T€ 0) werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Zinsansprüche aus Steuerforderungen sind im Berichtsjahr in Höhe von T€ 1 (VJ.: T€ 1) enthalten. Die Ertragssteuerforderungen in Höhe von T€ 417 (VJ.: T€ 106) betreffen die Veranlagungszeiträume 2024 und 2025.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 927 (VJ.: T€ 1.086) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren. Es handelt sich um Darlehensforderungen nebst Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten haben sich von T€ 31 auf T€ 70 erhöht.

## 2.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Geschäftsjahr keine.

## 2.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Verpflichtungen:

|  | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|------------|------------|
|  | T€         | T€         |
| Sonstige bezogene Leistungen   | 424,4      | 659,0      |
| Verbindlichkeiten LL gg. verbundenen Unternehmen                     | 149,4      | 6,2        |
| Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern                                  | 621,2      | 448,0      |
| Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer                        | 21,4       | 20,8       |
| Zinsverbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,0        | 9,1        |
| Verbindlichkeiten Steuern  | 0,1        | 0,1        |
| Verbindlichkeiten gg. Personal                                       | 10,2       | 1,8        |
| Gesamt   | 1.226,8    | 1.145,0    |

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten aus „sonstigen bezogenen Leistungen“ resultieren im Berichtsjahr in Höhe von T€ 296 (VJ.: T€ 464) aus sogenannten Tied-Agent-Gebühren, die zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 149 (VJ.: T€ 15) enthalten.

## **2.9 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

### **Pensionsrückstellungen für Pläne mit Altzusagen**

Die Pensionsrückstellung wurde für den ehemaligen Geschäftsführer der am 1. Januar 2002 auf die PEH Wertpapier AG verschmolzenen PH Capital Management GmbH, Peter E. Huber, - gebildet.

Die Berechnung erfolgt ab 2010 (BilMoG) nach der Projected Unit Credit Methode. Der berücksichtigte Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB beträgt 2,06%. Der Berechnungsmethode wurden die Sterbetafeln (Richttafeln 2018 G) von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung der Anwartschaft auf Ehegattenrente erfolgte nach der Kollektivmethode. Rückdeckungsversicherungen bestehen nicht. Seit Erreichen der Altersgrenze erfolgen die Leistungen an den Pensionsberechtigten.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB ermittelt sich wie folgt:

Bei Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,22%): T€ 1.603 Bei Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,06%): T€ 1.606 Der Unterschiedsbetrag beläuft sich damit auf T€ -3 (VJ.: T€ -2). Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, entfällt die Ausschüttungssperre dieses Jahr.

### **Pensionsrückstellungen für Pläne der wertpapiergebundenen Versorgungszusage aus der Entgeltumwandlung**

Zur Erfüllung der Altersvorsorgeverpflichtungen aus der wertpapiergebundenen Versorgungszusage werden die Mittel aus der Entgeltumwandlung in börsengehandelte Fonds sowie in geringem Umfang in liquide Mittel angelegt. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen (sogenanntes Deckungsvermögen). Die Pensionsverpflichtungen werden, entsprechend der Vorjahre, mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens bilanziert, da zum Bilanzstichtag der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere die garantierte Mindestleistung der Pensionsverpflichtungen übersteigt und sich insoweit die Höhe der Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach dem Zeitwert der Wertpapiere (Deckungsvermögen) bestimmt (§ 253 Abs. 1 Satz 3 HGB). Die angelegten Vermögensgegenstände sind mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren.

### Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen (Pensionszusagen)

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

| <b>Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden</b>                             | <b>T€</b> |
|---|-----------|
| Erfüllungsbetrag der Schulden (Rückstellungen der Pensionen)                          | 1.431     |
| Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände                              | 1.159     |
| Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte  | 1.431     |
| verrechnete Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung                   | 143,5     |
| verrechnete Erträge aus dem Deckungsvermögen<br>(Bewertung zum Zeitwert sowie Zinsen) | 149,9     |

### 2.10 Andere Rückstellungen

Die Anderen Rückstellungen beinhalten folgende Verpflichtungen:

|   | 31.12.2025    | 31.12.2024   |
|---|---------------|--------------|
|   | T€            | T€           |
| Tantiemen                                 | 613,4         | 386,5        |
| Jahresabschluss- und Prüfungskosten       | 308,8         | 243,1        |
| Sonstige Rückstellungen                   | 12,0          | 11,7         |
| Aufbewahrungspflicht                      | 7,5           | 7,5          |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | 610,0         | 151,0        |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>1551,7</b> | <b>799,9</b> |

Die Steuerrückstellungen für Gewerbesteuer § 4 (5b) EStG betragen T€ 292, im Vorjahr T€ 378.

Die Steuerrückstellungen für Körperschaftsteuer betragen T€ 61, im Vorjahr T€ 199.

## 2.11 Eigenkapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt wie im Vorjahr unverändert € 1.813.800 und ist eingeteilt in 1.813.800 Stückaktien zu je € 1,00.

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>Gezeichnetes Kapital</b>             | €                   |
| Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)     | 1.813.800,00        |
| rechnerischer Wert eigene Anteile       | <u>-180.143,00</u>  |
| Stand 01.01.2025 (Ausgegebenes Kapital) | 1.633.657,00        |
| Stand 31.12.2025                        | <u>1.633.657,00</u> |

|                        |                     |
|------------------------|---------------------|
| <b>Kapitalrücklage</b> | €                   |
| Stand 01.01.2025       | <u>3.425.549,50</u> |
| Stand 31.12.2025       | <u>3.425.549,50</u> |

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| <b>Gewinnrücklagen (gesetzlich)</b> | €                 |
| Stand 01.01.2025                    | <u>139.276,19</u> |
| Stand 31.12.2025                    | <u>139.276,19</u> |

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>Bilanzgewinn / Ergebnisverwendung</b> | €                   |
| Stand 01.01.2025                         | 6.740.448,25        |
| - Ausschüttung 2025                      | -3.267.314,00       |
| + Jahresüberschuss 2025                  | <u>3.518.739,80</u> |
| Bilanzgewinn 31.12.2025                  | <u>6.991.874,05</u> |

Der im Bilanzgewinn enthaltene Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt € 3.473.134,25.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2025 keine eigenen Aktien erworben. Sie hält zum 31. Dezember 2025 insgesamt 180.143 Stück eigene Aktien. Die eigenen Aktien betragen insgesamt 9,93 Prozent des Grundkapitals und entsprechen damit € 180.143 des Grundkapitals. Sie wurden in den Monaten Januar bis April 2016 erworben. Die eigenen Aktien wurden im Jahr 2016 erworben, um diese bei Bedarf als Gegenleistung für Sacheinlagen zum Erwerb von Beteiligungen einzusetzen.

### Genehmigtes Kapital

Zum Bilanzstichtag besteht kein genehmigtes Kapital.

**Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10% des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2027 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hat im Jahr 2025 keinen Gebrauch von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemacht.

### **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3.1 Zinsen**

In den Zinserträgen sind Erträge aus Darlehensforderungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 62 (VJ.: T€ 102) sowie Zinserträge aus Bankguthaben in Höhe von T€ 6 (VJ.: T€ 7) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1 (VJ.: T€ 20), Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1 (VJ.: T€ 2) und Aufwendungen für Avale und Bereitstellungszinsen von T€ 3 (VJ.: T€ 4) enthalten.

Die Pensionsrückstellungen haben sich im Jahr 2025 um T€ 15 (VJ.: T€ 13) verringert. Dabei wurden T€ 15 (VJ.: T€ 16) ertragswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Die Zuführung im Finanzergebnis in Höhe von T€ 1 (VJ.: T€ 2) wurde in Höhe von T€ 4 (VJ.: T€ 4) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und in Höhe von T€ -4 (VJ.: T€ -2) aus der Änderung des Diskontierungszinses von 1,90% auf 2,06% im Zinsaufwand erfasst.

#### **3.2 Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen**

Es wurden laufende Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR T€ 879 (VJ.: T€ 935) aus Ausschüttungen der im Anlagevermögen gehaltenen Aktien der capsensixx AG erzielt.

#### **3.3 Provisionsergebnis**

Die Bruttoprovisionserträge haben sich von T€ 5.740 auf T€ 7.009 erhöht. Die Provisionsaufwendungen haben sich von T€ 2.194 auf T€ 2.444 erhöht. In Summe sind die Netto-Provisionserträge auf T€ 4.565 (VJ.: T€ 3.547) gestiegen.

### 3.4 Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet:

|   | 2025    | 2024    |
|---|---------|---------|
|   | T€      | T€      |
| Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen (capsensixx AG) | 1.688,3 | 1.273,6 |
| Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens                     | 12,0    | 0,0     |
| Mieterträge   | 108,7   | 108,7   |
| Sonstige  | 83,0    | 79,7    |
| Zinserträge § 233a AO   | 0,1     | 27,7    |
| Erträge und Aufwendungen aus Pensionen aus Verrechnung nach §246 Abs.2 HGB          | 0,0     | 6,1     |
| Erträge Verrechnung Sachbezüge  | 7,3     | 6,9     |
| Erlöse Sachanlagenverkauf und Abgang Restbuchwert                                   | 0,0     | 29,8    |
| Periodenfremde Erträge  | 0,0     | 2,0     |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen  | 33,6    | 11,4    |
| Gesamt  | 1.933,0 | 1.546,0 |

Die Gesellschaft hat im Rahmen der Aktienrückkaufangebote der capsensixx AG vom 3. September 2025 einen Teil ihrer Aktien an der capsensixx AG veräußert und einen Veräußerungsgewinn in Höhe von T€ 1.688 (VJ.: T€ 1.274) erzielt.

Zusätzlich wurde ein Bestand von 7.000 Stück der Aktien im Umlaufvermögen mit einem Erlös von T€ 12 veräußert. Im Vorjahr wurden keine weiteren Aktien aus dem Bestand der PEH Wertpapier AG verkauft.

### 3.5 Geographische Märkte

Der Gesamtbetrag der folgenden Posten

- Zinserträge
- laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge
- Sonstige betriebliche Erträge

gliedert sich nach Folgenden geographischen Märkten:

|             | 2025  | 2024  |
|-------------|-------|-------|
|             | T€    | T€    |
| Luxemburg   | 5.352 | 4.190 |
| Deutschland | 4.537 | 4.142 |
| Gesamt      | 9.889 | 8.331 |

### 3.6 Personalaufwand

|   | 2025    | 2024    |
|---|---------|---------|
|   | T€      | T€      |
| Gehälter  | 866,2   | 850,1   |
| Sonderzahlungen und Boni MA                         | 15,8    | 15,8    |
| Tantiemen   | 616,8   | 434,8   |
| Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 133,0   | 118,8   |
| Pauschale Steuer für Minijobber                     | 0,3     | 0,4     |
| Sachzuwendungen und Dienstleitungen an AN           | 8,6     | 8,2     |
| Gesamt  | 1.640,8 | 1.428,1 |

### 3.7 Andere Verwaltungsaufwendungen

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten:

|  | 2025    | 2024    |
|--|---------|---------|
|  | T€      | T€      |
| Rechts- und Beratungskosten                                | 699,3   | 496,7   |
| Sonstige   | 165,8   | 162,6   |
| Kommunikation, Bürobedarf                                  | 216,8   | 219,0   |
| Vergütung Aufsichtsrat (inkl. Reisekosten)                 | 90,0    | 85,2    |
| Versicherungen, Beiträge                                   | 212,5   | 198,5   |
| Raumkosten   | 149,5   | 162,6   |
| Werbekosten, Public Relations, Kosten der Hauptversammlung | 130,3   | 135,2   |
| Administrative Verwaltungs-/Serviceleistungen              | 60,6    | 48,6    |
| Spenden  | 10,0    | 10,0    |
| Nutzung betrieblicher PKW                                  | 16,4    | 3,5     |
| Reisekosten  | 6,2     | 8,6     |
| Gesamt   | 1.757,4 | 1.530,4 |

Die Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG.

### 3.8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere

Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf die Anschaffungskosten von börsennotierten Fondsanteilen (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Börsenwert zum Bilanzstichtag. Der Wert ist von untergeordneter Bedeutung. Im Vorjahr wurden keine Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere erfasst.

### 3.9 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus der Bewertung und Zuschreibung von börsennotierten Fondsanteilen (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB auf den beizulegenden Börsenwert zum Bilanzstichtag bzw. höchstens auf die historischen Anschaffungskosten der Fondsanteile realisiert. Im Vorjahr

betragen die Erträge aus der Bewertung und Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren T€ 225 und Erträge aus Zuschreibung von Umlaufvermögen T€ 1.550.

### **3.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der auf das Jahr 2025 entfallende Steueraufwand von T€ 248 (VJ.: T€ 399) ist in voller Höhe im Rahmen des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstanden.

Ein Steueraufwand von T€ 20 (VJ.: T€ 37) betrifft Vorjahre und resultiert im Berichtsjahr 2025 im Wesentlichen aus der Anpassung der Steuerrückstellungen für die Berücksichtigung der abweichenden Bilanzierung von wertpapiergebundenen Versorgungszusagen in den Steuerbilanzen für die Jahre 2019 bis 2023.

### **3.11 Sonstige Steuern**

Unter dieser Position sind laufende Kfz-Steuern in Höhe von T€ 1 (VJ.: T€ 1). Im Geschäftsjahr sind keine Steuererstattungen für sonstige Steuern angefallen; im Vorjahr betragen diesen T€ 118.

## **4. Sonstige Pflichtangaben**

### **4.1 Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr**

**Rudolf Locker**, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, unabhängiger Finanzexperte; Vorsitzender (Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt am Main)

**Gregor Langer**, Kelkheim, Kaufmann; stellvertretender Vorsitzender (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt am Main)

**Prof. Dr. Hermann Wagner**, Frankfurt am Main, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater; Aufsichtsratsmitglied (Aufsichtsratsmitglied: capsensixx AG, Frankfurt am Main).

### **4.2 Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats ergeben sich aus den an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen. Diese betragen im Geschäftsjahr T€ 90 (VJ.: T€ 85). Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker T€ 40 der Stellvertreter Gregor Langer T€ 30 und Prof. Dr. Hermann Wagner T€ 20.

### **4.3 Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr**

**Martin Stürner, Vorstand**, Frankfurt am Main, verantwortlich für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Organisation, Personal, Investor Relations, Presse, Eigenanlage, Cash-Management, Asset Management, Produktentwicklung, vertraglich gebundene Vermittler, Revision, Compliance, Meldewesen, Recht, Verwaltung, IT, Risikomanagement Beteiligungen und Auslagerungsmanagement, einzelvertretungsbefugt (Aufsichtsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main).

#### **4.4 Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder**

Herr Martin Stürner erhielt im Geschäftsjahr ein fixes Jahresgrundgehalt von T€ 360 sowie eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung, gestaffelt nach Zielerreichung eines nachhaltigen PEH Konzern Ergebnisses, das mindestens einer Eigenkapitalrendite von 30% entspricht. Der Bonus wird über drei Jahre ausbezahlt. Im ersten Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, werden 70% fällig. Sollte im darauffolgenden Jahr die Bonusschwelle erneut erreicht werden, werden weitere 15% fällig. Das gleiche gilt für das Folgejahr entsprechend.

Im Geschäftsjahr wurde erstmalig aus der zum vorangegangenen Bilanzstichtag eingestellten Rückstellung für Tantieme ein Bonus in Höhe von T€ 168 ausbezahlt. Ferner wurden aus dem Tantiemenanspruch des Geschäftsjahres 2023 weitere 15% in Höhe von T€ 6 fällig.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde, basierend auf der gestaffelten Zielerreichung, ein Bonus in Höhe von T€ 360 in die Rückstellung für Tantiemen eingestellt.

Es bestehen weiterhin keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung von Herrn Martin Stürner. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

| Gewährte Zuwendungen an aktive Vorstände 2025 (in T€) |   | 2025       | 2024       | n(Min)     | n(Max)     |
|---|---|------------|------------|------------|------------|
| 1   | Festvergütung   | 360        | 360        | 360        | 360        |
| 2   | Nebenleistungen (z. B. Sachbezüge)                              | 0          | 0          | 0          | 0          |
| <b>3</b>  | <b>Summe (1+2)</b>  | <b>360</b> | <b>360</b> | <b>360</b> | <b>360</b> |
| 4   | Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen) | 360        | 240        | 240        | 360        |
| 5   | Mehrjährige var. Vergütung                                      | 0          | 0          | 0          | 0          |
| <b>6</b>  | <b>Summe (1+2+4+5)</b>  | <b>720</b> | <b>600</b> | <b>600</b> | <b>720</b> |
| 7   | Versorgungsaufwand  | 0          | 0          | 0          | 0          |
| <b>8</b>  | <b>Gesamtsumme</b>  | <b>720</b> | <b>600</b> | <b>600</b> | <b>720</b> |

| Zufluss an aktive Vorstände 2025 (in T€) |   | 2025       | 2024       |
|--|---|------------|------------|
| 1  | Festvergütung   | 360        | 360        |
| 2  | Nebenleistungen (z. B. Sachbezüge)                              | 0          | 0          |
| <b>3</b>                                 | <b>Summe (1+2)</b>  | <b>360</b> | <b>360</b> |
| 4  | Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen) | 174        | 82         |
| 5  | Mehrjährige var. Vergütung                                      | 0          | 0          |
| 6  | Sonstiges, z. B. Vergütungsrückforderungen                      | 0          | 0          |
| <b>7</b>                                 | <b>Summe (1+2+4+5)</b>  | <b>534</b> | <b>442</b> |
| 8  | Versorgungsaufwand  |            |            |
| <b>9</b>                                 | <b>Gesamtsumme</b>  | <b>534</b> | <b>442</b> |

| Gewährte Zuwendungen an ehemalige Vorstände 2025 (in T€) |   | 2025      | 2024      | n(Min)    | n(Max)    |
|--|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 1  | Festvergütung   | 13        | 13        | 13        | 13        |
| 2  | Nebenleistungen (Sachbezüge)                                    | 0         | 0         | 0         | 0         |
| <b>3</b>   | <b>Summe (1+2)</b>  | <b>13</b> | <b>13</b> | <b>13</b> | <b>13</b> |
| 4  | Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 5  | Mehrjährige var. Vergütung                                      | 0         | 0         | 0         | 0         |
| <b>6</b>   | <b>Summe (1+2+4+5)</b>  | <b>13</b> | <b>13</b> | <b>13</b> | <b>13</b> |
| 7  | Versorgungsaufwand  | 0         | 0         | 0         | 0         |
| <b>8</b>   | <b>Gesamtsumme</b>  | <b>13</b> | <b>13</b> | <b>13</b> | <b>13</b> |

| <b>Zufluss an ehemalige Vorstände 2025 (in T€)</b> |  | <b>2025</b> | <b>2024</b> |
|--|--|-------------|-------------|
| 1  | Festvergütung  | 13          | 13          |
| 2  | Nebenleistungen (Sachbezüge,...)                                   | 0           | 0           |
| <b>3</b>   | <b>Summe (1+2)</b>   | <b>13</b>   | <b>13</b>   |
| 4  | Einjährig var. Vergütung<br>(Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen) | 0           | 0           |
| 5  | Mehrjährige var. Vergütung<br>(Mehrjahresbonus, Bezugsrechte,...)  | 0           | 0           |
| 6  | Sonstiges, z. B. Vergütungsrückforderungen                         | 0           | 0           |
| <b>7</b>   | <b>Summe (1+2+4+5)</b>   | <b>13</b>   | <b>13</b>   |
| 8  | Versorgungsaufwand   | 0           | 0           |
| <b>9</b>   | <b>Gesamtsumme</b>   | <b>13</b>   | <b>13</b>   |

#### **4.5 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Die Gesellschaft hat eine Bürgschaft in Höhe von T€ 111 als Sicherung für vier Bankkonten gegenüber einer Bank für zwei verbundene Unternehmen gegeben. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird als gering angesehen, da das verbundene Unternehmen über ausreichend eigene Mittel verfügt, um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine nicht bilanzwirksamen Geschäfte.

Die PEH Wertpapier AG hat im Rahmen der im PEH-Konzern bestehenden Liquiditätsrahmenkreditvereinbarungen wechselseitige Kreditlinien in Höhe von T€ 6.850 gegenüber verbundenen Unternehmen gewährt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                      | Gesamtbetrag<br>31.12.2025 | davon mit einer Restlaufzeit |             |    |
|--------------------------------------|----------------------------|------------------------------|-------------|----|
|                                      |                            | bis 1 Jahr<br>Jahre          | 1 – 5 Jahre | 5  |
|                                      | T€                         | T€                           | T€          | T€ |
| Verpflichtungen aus Mietverträgen    | 364                        | 73                           | 291         | 0  |
| Verpflichtungen aus Leasingverträgen | 20                         | 10                           | 10          | 0  |

Die PEH Wertpapier AG hat folgende betriebliche Funktionen ausgelagert:

- Meldewesen an die WTS Advisory AG, Stuttgart;
- Konzernjahresabschlusserstellung an die CFGI Germany GmbH, Stuttgart;
- Buchhaltung und Einzelabschlusserstellung an die WTS GmbH, München;
- Die IT4Funds S.A., Grevenmacher (Luxemburg), betreibt die IT-Systeme;

Vertraglich gebundene Vermittler:

Die Capanum GmbH, München, die Discover Capital GmbH, Augsburg, die First Corporate GmbH, Insheim, die FeGra Capital GmbH, Hildesheim, die HC Capital Advisors GmbH, Iffeldorf, die Aguja Capital GmbH, Köln, die TEQ Capital GmbH, Bonn, die Point Five Capital GmbH, Frankfurt a.M., die rezooM Capital GmbH, Kronberg, die Lindner Group KG, Arnstorf, die WMX Capital GmbH, Geislingen und die Praemium Capital GmbH, Herzogenrath, sind als vertraglich gebundener Vermittler nach § 3 Abs. 2 S.1 WpIG für die PEH tätig. Besondere Risiken oder Vorteile für die Finanzlage resultieren aus den Auslagerungen nicht. Sollten Kunden der PEH aus Tätigkeiten der vertraglich gebundenen Vermittler Haftungsansprüche gegenüber der PEH geltend machen, so stellen die vertraglich gebundenen Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei.

#### **4.5.1 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Wir tätigen sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

#### **4.6 Zahl der beschäftigten Mitarbeiter**

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr neun Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt. Im Vorjahr waren durchschnittlich ebenfalls neun Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt. Die Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr gruppiert in 5 Vollzeit und 4 Teilzeit.

#### **4.7 Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)**

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2025 hat sich folgender Vorgang von besonderer Bedeutung ergeben:

Mit Schreiben vom 13. Februar 2026 hat die PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, der capsensixx AG ein förmliches Verlangen gemäß § 62 Abs. 1 und Abs. 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG übermittelt. Danach soll zwischen der PEH Wertpapier AG und der capsensixx AG ein Verschmelzungsvertrag abgeschlossen werden. Die Hauptversammlung der capsensixx AG soll sodann über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die PEH Wertpapier AG als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out).

Die PEH Wertpapier AG hält nach Abzug der von der capsensixx AG gehaltenen 103.373 eigenen Aktien gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 UmwG rund 92,83 % des Grundkapitals der capsensixx AG und ist damit Hauptaktionärin im Sinne von § 62 Abs. 5 UmwG in Verbindung mit § 327a Abs. 1 AktG.

Die Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden angemessenen Barabfindung stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht fest; die PEH Wertpapier AG hat angekündigt, diese zu einem späteren Zeitpunkt mitzuteilen. Der Termin der Hauptversammlung, in der der Übertragungsbeschluss gefasst werden soll, war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ebenfalls noch nicht bestimmt. Die Verhandlungen über den Abschluss eines Verschmelzungsvertrags zwischen der PEH Wertpapier AG und der capsensixx AG wurden aufgenommen.

Das Squeeze-out-Verfahren wird nach seinem Abschluss zur Beendigung der Börsennotierung der capsensixx AG sowie zur vollständigen Integration in den PEH-Konzern führen. Weitergehende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft lassen sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht abschließend quantifizieren, da die maßgeblichen Verfahrensschritte – insbesondere die Festsetzung der Barabfindung, der Abschluss des Verschmelzungsvertrags sowie die Beschlussfassung der Hauptversammlung – noch ausstehen.

#### 4.8 Stimmrechtsanteile / Berechnung ex eigene Anteile

Es bestehen zum 31. Dezember 2025 folgende Stimmrechtsanteile an der PEH AG von nahestehenden Personen und Unternehmen (soweit uns Mitteilungen vorliegen):

| Name/Firma   | Stimmrechtsanteil |            |        |
|--|-------------------|------------|--------|
|  | Direkt gehalten   | Zurechnung | Gesamt |
| Martin Stürner, Frankfurt am Main  | 22,03%            | 7,45%      | 29,48% |
| Isartor Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt (Zurechnung Martin Stürner) | 7,45%             | 0,00%      | 7,45%  |
| Rudolf Locker, Schmitten   | 9,6%              | 0,00%      | 9,6%   |
| Gregor Langer, Kelkheim  | 0,70%             | 0,00%      | 0,70%  |

Bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt ergaben sich keine Änderungen in den Verhältnissen der Stimmrechtsanteile.

#### 4.9 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von der PEH Wertpapier AG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft (<https://www.peh.de/corporate-governance/>) zugänglich gemacht.

#### 4.10 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2025 wird der Hauptversammlung 2026 vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn in Höhe von € 6.991.874,05 eine Dividende in Höhe von € 2,00 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuzahlen und € 3.724.560,05 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 24. April 2026

  
 .....  
 Martin Stürner  
 Vorstand

|  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |           |              |              | Abschreibungen |                             |            | Buchwert   | Buchwert     |              |
|--|--------------------------------------|-----------|--------------|--------------|----------------|-----------------------------|------------|------------|--------------|--------------|
|  | Bruttowert                           | +Zugänge  | -Abgänge     | Bruttowert   | Vortrag        | Abschreibungen              | Abgänge    | Stand      |              |              |
|  | 01.01.2025                           |           |              | 31.12.2025   | 01.01.2025     | des<br>Geschäfts-<br>jahres |            | 31.12.2025 | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
| €  | €                                    | €         | €            | €            | €              | €                           | €          | €          | €            |              |
| <b>I. Finanzanlagen</b>  |                                      |           |              |              |                |                             |            |            |              |              |
| Anteile an verbundenen Unternehmen   | 9.132.071,97                         | 83.319,92 | 1.601.267,80 | 7.614.124,09 | 1.141.422,37   | 0,00                        | 722.424,54 | 418.997,83 | 7.195.126,26 | 7.990.649,60 |
|  | 9.132.071,97                         | 83.319,92 | 1.601.267,80 | 7.614.124,09 | 1.141.422,37   | 0,00                        | 722.424,54 | 418.997,83 | 7.195.126,26 | 7.990.649,60 |
| <b>II. Immaterielle Anlagewerte</b>  |                                      |           |              |              |                |                             |            |            |              |              |
| entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie Lizenzen an<br>solchen Rechten und Werten | 92.688,08                            | 297,47    | 91.660,00    | 1.325,55     | 92.202,58      | 465,47                      | 91.659,50  | 1.008,55   | 317,00       | 485,50       |
|  | 92.688,08                            | 297,47    | 91.660,00    | 1.325,55     | 92.202,58      | 465,47                      | 91.659,50  | 1.008,55   | 317,00       | 485,50       |
| <b>III. Sachanlagen</b>  |                                      |           |              |              |                |                             |            |            |              |              |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 38.521,82                            | 3.761,59  | 0,00         | 42.283,41    | 24.521,32      | 1.996,09                    | 0,00       | 26.517,41  | 15.766,00    | 14.000,50    |

|                                 |              |           |              |              |              |          |            |            |              |              |
|---------------------------------|--------------|-----------|--------------|--------------|--------------|----------|------------|------------|--------------|--------------|
| Geringwertige Anlagegegenstände | 5.999,66     | 960,51    | 0,00         | 6.960,17     | 5.999,66     | 960,51   | 0,00       | 6.960,17   | 0,00         | 0,00         |
|                                 | 44.521,48    | 4.722,10  | 0,00         | 49.243,58    | 30.520,98    | 2.956,60 | 0,00       | 33.477,58  | 15.766,00    | 14.000,50    |
| Insgesamt:                      | 9.269.281,53 | 88.339,49 | 1.692.927,80 | 7.664.693,22 | 1.264.145,93 | 3.422,07 | 814.084,04 | 453.483,96 | 7.211.209,26 | 8.005.135,60 |

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PEH Wertpapier AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir

keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### **① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" "Anteile an verbundenen Unternehmen" in Höhe von € 7,2 Mio (46,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von "Anteilen an verbundenen Unternehmen" richtet sich nach den Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung nach dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben mittels eines handelsrechtlich anerkannten Bewertungsverfahrens errechnet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, wird untersucht, ob die Wertminderung dauerhaft und gegebenenfalls eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert vorzunehmen

ist. Auf Basis der ermittelten Werte hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 keinen Abwertungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in einem hohen Maß davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen Marktbedingungen und Werttreiber. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen "Anteile an verbundenen Unternehmen" vorgenommen und uns im Rahmen der Prüfungshandlungen ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft. Dabei haben wir uns insbesondere mit dem von der Gesellschaft genutzten Discounted Cashflow-Verfahrens und den darin verwendeten Parametern und den diesbezüglich getroffenen Annahmen befasst und die Maßnahmen zur Erstellung der Unternehmensplanungen beurteilt.

Weiterhin haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Angemessenheit des Bewertungsmodells sowie der wesentlichen Bewertungsparameter und -annahmen durchgeführt, indem wir uns von der bisherigen Prognosegüte durch eine Abweichungsanalyse vergangener Planungen mit den tatsächlichen realisierten Ergebnissen überzeugt haben.

Die Prognose künftiger Zahlungsmittelüberschüsse für den Detailplanungszeitraum haben wir mit den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Unternehmensplanungen abgestimmt. Dabei haben wir unter anderem die Peer Group-Analyse des Mandanten gewürdigt sowie uns auf die Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrundeliegen.

Unsere Prüfung umfasste weiterhin die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Discounted Cashflow-Verfahrens sowie den von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in Tz. 2.4 des Anhangs enthalten.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschrif-

ten entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die

relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### ***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei PEH\_AG\_JA\_2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. August 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Fatih Agirman.

Frankfurt am Main, den 24. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fatih Agirman  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ruth Koddebusch  
Wirtschaftsprüferin

